Forum-Gewerberecht | Spielrecht | TR.5.0 V1, V2 der countdown läuft !

Autor	Beitrag
petergaukler 01.09.2018 11:50	Hessen ! Tipps zu TR 5.0 gelte für V1-Geräte, "dass, auch wenn sie neu aufgestellt werden, die Fristen für die Überprüfung nach § 7 der SpielV einzuhalten sind." Bei V2-Geräten sei zu beachten, dass jedem Spielgast nur ein gerätegebundenes und personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt und dieses nach Beendigung des Spielbetriebs auch wieder zurückgegeben werde. da sehe ich ein problem ! alles unter gamesun business https://www.gamesundbusiness.de/news/details/hmv-erinnert-aufsteller-an-tr-5-stichtag/ :lesen:
gmg 01.09.2018 15:52	Ich sehe ein Problem in dem Datum 11. 11. 2018. Ob bis zu diesem Datum alle mehr als 300.000 Stück GSG in der Aufstellung durch die GSG-Hersteller umgerüstet worden sind??? Alles andere ist zunächst noch nicht so relevant. Grüße
Rooobert 01.09.2018 17:08	Die Hersteller müssen ja nur die Umbauteile liefern, den Rest kann man selber machen :biggrin:
petergaukler 01.09.2018 17:21	wie mir gesagt wurde (insider) soll wohl LÖWEN -NOVOMATIC den Techniker schicken ! ADP GAUSELMANN kann man es selbst probieren ! BERGMANN / WULFF dürfte wohl ähnlich novo sein ! pg.

Autor	Beitrag
walterf 02.09.2018 15:33	quote---------- Original von gmg Ich sehe ein Problem in dem Datum 11. 11. 2018. Ob bis zu diesem Datum alle mehr als 300.000 Stück GSG in der Aufstellung durch die GSG-Hersteller umgerüstet worden sind??? Alles andere ist zunächst noch nicht so relevant. Grüße ---------- Die Termine liegen alle schon länger fest. (Umbau durch den Hersteller, ich selber würde die Geräte umbaumäßig nicht anfassen !) Wenn die eingehalten werden und danach sieht es eigentlich aus, ist alles im grünen Bereich.
gmg 02.09.2018 16:54	quote---------- Original von walterf Original von gmg Ich sehe ein Problem in dem Datum 11. 11. 2018. Ob bis zu diesem Datum alle mehr als 300.000 Stück GSG in der Aufstellung durch die GSG-Hersteller umgerüstet worden sind??? Alles andere ist zunächst noch nicht so relevant. Grüße ---------- Die Termine liegen alle schon länger fest. (Umbau durch den Hersteller, ich selber würde die Geräte umbaumäßig nicht anfassen !) Wenn die eingehalten werden und danach sieht es eigentlich aus, ist alles im grünen Bereich. Lassen wir uns überraschen. Ich werde es überprüfen lassen. Bundesweit. Und wenn nicht am 11. 11. 2018 (wg. Karneval), dann in den darauffolgenden Tagen. Die gesamte Aufstellung in unserem Land. Wird bestimmt spannend, ob alle KV an diesem Tag umgerüstet sind! Du hattest ja bereits darauf hingewiesen, dass dieser Termin "eine Weile" ALLEN bekannt ist.... Grüße
walterf 02.09.2018 17:10	Sind ja nicht alles Umbauten, die Auslieferung der neuen Geräte wurde jedenfalls auf Anfrage nochmal bestätigt. Zum vereinbarten Termin von der Spedition bestätigt. :wink: Ein Umbautermin (Novo) wurde schon abgesagt (auf späteren Termin verlegt) Spannend wird es auf jeden Fall, im Notfall halt abschalten!

Autor	Beitrag
petergaukler 02.09.2018 17:50	zieh den stecker raus !
walterf 02.09.2018 18:28	Stecker rausziehen reicht nicht. Innen ausschalten, wichtiges Bauteil entfernen und mit in`s Büro nehmen. Man darf die Kiste nicht mit einfachen Mitteln wieder in Betrieb nehmen können. ;)
gmg 09.10.2018 10:17	Tick....tack... Nur noch 32 Tage bis zum 11. 11. 2018.... Grüße
walterf 09.10.2018 14:59	Ja, und die georderten Umrüstungen auf 5.2 wurden mittlerweile von Novo zweimal verschoben. Könnte eng werden.... btw Ich kann natürlich hier nur was sagen, wenn jemand nach mir Ton abgibt!
gmg 09.10.2018 15:18	...wenn ich höre, dass wirklich große Spielhallenkomplexe mit deutlich mehr als 100 Stück GSG in der Aufstellung (was es alles noch gibt...) noch keine einziges neues TR 5-GSG aufgestellt haben, dann könnte es wirklich seeehr knapp werden. Grüße
walterf 09.10.2018 17:22	...und noch zu berücksichtigen, dass die 5.1 von adp noch getüvt werden müssen. Mach mal ein Pünktchen, dann darf ich wieder... :wink:
gmg 09.10.2018 18:08	quote---------- Original von walterf ...und noch zu berücksichtigen, dass die 5.1 von adp noch getüvt werden müssen. Mach mal ein Pünktchen, dann darf ich wieder... :wink: ---------- Das hat doch noch ein bisschen Zeit. Ist doch erst im nächsten Jahr fällig. HUPS! Das ist ja schon in 3 Monaten ... PUNKT!:biggrin: Grüße

Autor	Beitrag
Michi344 09.10.2018 21:55	quote---------- Original von gmg Tick....tack... Nur noch 32 Tage bis zum 11. 11. 2018.... Grüße ---------- und quote---------- Original von gmg , Ich werde es überprüfen lassen. ---------- Mann "gmg" wenn Du keine anderen Sorgen in diesem Land hast, ist das als Beamter schon sehr traurig. Dazu noch diese überaus intelligente Anmerkung deinerseits, da hätte ich ein wenig mehr Grips erwartet. Früher kam immer die Ansage: Zitat: Hirn im Handschuhfach seines Autos vergessen" Sorry, aber wer sich am 12.11. in die Spur macht, um vielleicht Bußgelder zu verteilen, nur weil ein paar Automaten nicht umgerüstet sind, oder noch nicht umgerüstet wurden, der hat wirklich keine anderen Sorgen in diesem Land. Aber Ihr müsst ja eure Daseinsberechtigung erarbeiten und eurem Amt gegenüber täglich unter Beweis stellen.
walterf 10.10.2018 07:39	Ob gmg kontrolliert oder wer auch immer, ist doch völlig egal. Einer kommt bestimmt. Sieh das also als Hinweis darauf, dass Kontrollen stattfinden werden und die Geräte fit sein müssen. Also für mich hilfreiche Beiträge.
Michi344 11.10.2018 09:27	Sicherlich werden sich die Mitarbeiter der Gewerbeämter wieder in die Spur machen, um Ihr mangelndes Fachwissen bei den Kontrollen unter beweis zu stellen. Noch ein tolles Beispiel aus Cottbus. Der zuständige Mitarbeiter vom Amt, war nicht einmal in der Lage die Prüfplaketten vom Gerätetüv richtig zu lesen, so das er nichts anderes im Sinn hatte, als von uns die Automaten in der Stadt still legen zu lassen. Hätte er sich im Vorfeld seiner Kontrolle mit dem TÜV Prüfer in Verbindung gesetzt, wäre Ihm diese Peinlichkeit erspart geblieben. Der Mann ist heute noch im Amt. Wir mussten einen nicht unerheblichen Aufwand betreiben, damit die Geräte wieder in Betrieb genommen werden. Für den Umsatzausfall fühlte sich die Stadt natürlich nicht zuständig, und dieser Mitarbeiter sitzt heute noch am gleichen Platz. Solche Leute wie "gmg" wissen natürlich auch nicht, was für ein logistischer Aufwand diese Umstellung für größere Aufsteller bedeutet. Zumal die Industrie auch so Ihre Probleme mit der Umstellung hat. Und da sehen diese Leute wie oben schon geschrieben, keine anderen Probleme die dieses Land hat. Hauptsache Sie ziehen zum Stichtag wieder los, und können die große Keule raus holen, damit Sie wieder etwas zum Abrechnen haben. Könnte ja sonst der Eindruck entstehen, Sie haben nicht genug Arbeit im Amt.

Autor	Beitrag
walterf 11.10.2018 14:18	Deine Erfahrungen hören sich nicht gut an, trotzdem hier einen Rundumschlag zu machen, finde ich völlig unangebracht. gmg hat sich übrigens hier mit seinen Beiträgen ganz sicher nicht als als Wandler auf der Blödmannstraße profiliert. Wenn gmg nämlich nicht mehr hier wäre, würde ich erstens hier kaum noch lesen und zweitens überwiegend Dumpfbacken antreffen.
Michi344 11.10.2018 15:19	Ja erst einmal richtig festgestellt. Unsere Erfahrung mit der Inkompetenz des Mitarbeiters im Gewerbeamt, der im Außendienst für die Kontrolle der Automaten zuständig ist, hat sich mehr als einmal bestätigt. Statt einfach mal wenn man der Meinung ist, da könnte etwas nicht stimmen, den Aufsteller anzurufen (Telefonnummer steht ja zum Glück am Automaten), nee erst einmal alle Automaten still legen lassen. Wenigstens hat er von den TÜV Plaketten Fotos gemacht, der er wahrscheinlich noch voller STOLZ der Bußgeld Stelle präsentierte, wieder Einnahmen generiert. Leider wurde ja daraus nichts, übrigens eine Entschuldigung für die Unannehmlichkeiten kam der Stadt auch nicht über die Lippen, man ist ja das Amt, und fühlt sich wie Gott. Ich hatte "gmg's" Beiträge auch nicht als "Wandler auf der Blödmannstraße" beschrieben, sondern nur darauf hingewiesen, wie "HOHL" seine Anmerkung im Beitrag ist. Und ob es nicht wichtiger wäre sich um die wirklichen Probleme, auch in unserer Branche zu kümmern, statt wegen ein paar Automaten die zum Stichtag vielleicht noch nicht umgerüstet sind, gleich wieder die große Keule rauszuholen. In anderen Branchen gibt's erst mal eine schriftliche oder mündliche Verwarnung mit dem Hinweis die Mängel abzustellen. In unserer Branche habe ich dies mit den Ämtern mit denen wir zusammen arbeiten, leider noch nicht erlebt. Da gibt's erst mal einen Bußgeldbescheid, man muss ja Einnahmen generieren, wegen der Daseinsberechtigung hatte ich ja schon erwähnt. Habe da von einer anderen Stadt in Sachsen noch ein weiteres Beispiel. Nach unserem Firmenumzug hatten wir in einer Spielstätte bei 4 Automaten noch die falsche Firmen Anschrift auf der Visitenkarte. An der Tür und am Tresen und den weiteren Automaten, hatten wir die richtigen Anschriften. Ebenso hatten wir den Umzug schon beim zuständigen Amt der Stadt gemeldet. Was hat dieser Amtsmitarbeiter bei einer Kontrolle festgestellt, Visitenkarten mit der falschen Firmenanschrift. Und was kam, ein Bußgeldbescheid von dieser Stadt. Er könne nicht genau Feststellen, wem diese Automaten in der Spielstätte gehören. Weniger Intelligenz geht schon nicht mehr. Also vor Gericht gezogen, der zuständige Richter konnte sich das grinsen glaube ich auch nicht verkneifen, und stellte das Bußgeld Verfahren ein. Was für ein Tiefschlag für den Stadt und dem Mitarbeiter vom Gewerbeamt. Und solche Leute soll man noch für VOLL nehmen. Solche Leute sollen weitere Kontrollen durchführen. Die sollen erst einmal lernen welche Möglichkeiten es noch gibt, außer Bußgeldbescheide. Es gibt andere Jobs im Amt, wozu diese Leute vermutlich besser geeignet sind. Sorry, und dann solch ein Kommentar von "gmg", wo ich mich Frage, wie viel Dummheit muss ich noch ertragen von Staatsbediensteten. Wenn Sie sich schon öffentlich äußern, dann Bitteschön auch entsprechend sachlich und fachlich, was "gmg" ja auch drauf hat.

Autor	Beitrag
walterf 11.10.2018 16:01	Ich kenne deine Beiträge noch von früher. Du kommst imho direkt nach Brainy. Dir ist wohl nicht bewusst, wenn die Geräte nach 11.11.18 nicht auf 5.xx umgestellt wären, dass es sich dann nicht um eine Ordnungswidrigkeit handelt? Dafür würde es keine Knöllchen geben, sondern es wäre illegales Glücksspiel, mein Lieber! Mach`dich erstmal sachkundig, bevor du hier die Sau rauslässt und Beamte, welche ihre Arbeit sauber verrichten, anklagst und beschuldigst! Ich bin auch nicht mit allem einverstanden, aber solche Beiträge, wie deiner, gehen mir tierisch auf den Senkel.
Michi344 11.10.2018 18:13	Wer hat Dich denn angepisst. Weiss zwar nicht was Du für ein Problem hast, ausser die eigene Inkompetenz, aber das scheint bei Dir so üblich zu sein. Nur soviel, wer Lesen kann ist klar im Vorteil. Was steht Links im Profil: Automatenaufsteller, und das seit 25 Jahren. Was steht bei Dir; interessierter Bürger - dann scheint es mit dem Fachwissen ja nicht weit her zu sein. Und jetzt spare Dir weitere Kommentare zu meiner Einlassung, kommt eh fachlich nur allgemeines "Bla Bla" raus. Was für einen Sinn soll dein neuer Post haben, ist der auf Dich bezogen, scheint ja so. Danke das Du keinen weiteren Kommentar abgibst.
walterf 11.10.2018 18:50	Du gehörst, mit Verlaub, echt in die Klappse. Du bist einer von denen, welche ich meine. :biggrin:
Michi344 11.10.2018 19:42	Nicht nur das es an deinem Fachwissen mangelt, sondern auch noch an deinem Benehmen. Wahrscheinlich einer mit Abschluss Hilfsschule oder so. Aber gegen Dummheit ist bis heute kein Kraut gewachsen. Empfehlung meinerseits "walterf" Besser nichts sagen "walterf" , da kann man nichts falsch machen.
gmg 24.10.2018 16:51	Tick....tack... Nur noch 17 Tage bis zum 11. 11. 2018.... Grüße

Autor	Beitrag
sunrise 24.10.2018 18:46	quote---------- Original von gmg Tick....tack... Nur noch 17 Tage bis zum 11. 11. 2018.... Grüße ---------- Hallo gmg, welche Vorgehensweise ist deiner Meinung nach sinnvoll, wenn ein Mitbewerber nach dem 10.11.2018 weiterhin TR 4.1 Geräte betreibt? Gibt es ein Schriftstück, in dem explizit darauf hingewiesen wird, dass es sich hier um illegales Glücksspiel und nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit handelt? Ein Mitarbeiter eines Ordnungsamtes meinte, dass es sich hier nur um eine Ordnungswidrigkeit handelt.:b_what: es grüßt sunrise
walterf 24.10.2018 19:28	Ja, das ist schon so und auch von den Verbänden verbreitet wird. Du betreibst halt ein Gerät ohne Zulassung und das ist keine Ordnungswidrigkeit, sondern illegales Glücksspiel. Genauso gut könntest Du dir Magic Play aufstellen, wäre kein Unterschied. Vergessen: In einer der letzten games and business haben Anwälte sich über dieses Thema ausgelassen und auch wichtige Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen gegeben.

Autor	Beitrag
petergaukler 24.10.2018 20:58	quote---------- Original von sunrise Original von gmg Tick....tack... Nur noch 17 Tage bis zum 11. 11. 2018.... Grüße ---------- Hallo gmg, welche Vorgehensweise ist deiner Meinung nach sinnvoll, wenn ein Mitbewerber nach dem 10.11.2018 weiterhin TR 4.1 Geräte betreibt? Gibt es ein Schriftstück, in dem explizit darauf hingewiesen wird, dass es sich hier um illegales Glücksspiel und nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit handelt? Ein Mitarbeiter eines Ordnungsamtes meinte, dass es sich hier nur um eine Ordnungswidrigkeit handelt.:b_what: es grüßt sunrise hi, im AUTOMATENMARKT war zu lesen folgender Text : Es droht der Tatbestand illegales GlücksspielWeiter betont der FGA: Der Betrieb von Geldspielgeräten nach TR. 4 über den 11.11.2018 hinaus erfüllt den Tatbestand der Veranstaltung eines illegalen Glücksspiels gemäß § 284 Absatz 1 StGB und kann bei einer möglichen strafrechtliche Verurteilung den Verlust der Automatenaufstellerlaubnis zur Folge haben. Da in derartigen Fällen in der Regel eine gewerbsmäßige Begehungsweise vorliegt, droht eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. gruss pg.

Autor	Beitrag
sunrise 24.10.2018 22:19	quote---------- Original von petergaukler Original von sunrise quote---------- Original von gmg Tick....tack... Nur noch 17 Tage bis zum 11. 11. 2018.... Grüße ---------- Hallo gmg, welche Vorgehensweise ist deiner Meinung nach sinnvoll, wenn ein Mitbewerber nach dem 10.11.2018 weiterhin TR 4.1 Geräte betreibt? Gibt es ein Schriftstück, in dem explizit darauf hingewiesen wird, dass es sich hier um illegales Glücksspiel und nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit handelt? Ein Mitarbeiter eines Ordnungsamtes meinte, dass es sich hier nur um eine Ordnungswidrigkeit handelt.:b_what: es grüßt sunrise hi, im AUTOMATENMARKT war zu lesen folgender Text : Es droht der Tatbestand illegales GlücksspielWeiter betont der FGA: Der Betrieb von Geldspielgeräten nach TR. 4 über den 11.11.2018 hinaus erfüllt den Tatbestand der Veranstaltung eines illegalen Glücksspiels gemäß § 284 Absatz 1 StGB und kann bei einer möglichen strafrechtliche Verurteilung den Verlust der Automatenaufstellerlaubnis zur Folge haben. Da in derartigen Fällen in der Regel eine gewerbsmäßige Begehungsweise vorliegt, droht eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. gruss pg. ---------- Hallo pg, Gibt es zu diesem Text einen Link? Brauche es schwarz auf weiß:buch: es grüßt sunrise @ walter f.:danke für den Hinweis zu games&business.

Autor	Beitrag
gmg 24.10.2018 22:44	Link Diesen Ausführungen ist nichts hinzuzusetzen..... Grüße
sunrise 25.10.2018 00:04	quote---------- Original von gmg Link Diesen Ausführungen ist nichts hinzuzusetzen..... Grüße ---------- danke gmg! :spitze: gute Nacht wünscht sunrise
progger 25.10.2018 02:50	Wie sieht den TR 5.0 auf Novo geräten aus ?` Auch mit buchen Taste ?
gmg 25.10.2018 07:10	quote---------- Original von progger Wie sieht den TR 5.0 auf Novo geräten aus ?` Auch mit buchen Taste ? ---------- MOIN, sieh Dir dazu die Filmchen auf den Herstellerportalen an. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 25.10.2018 07:21	Tick....tack... Nur noch 16 Tage bis zum 11. 11. 2018.... Gestern in der Halle nicht ein TR 5 GSG in der Aufstellung. Ich befürchte, da gibt es noch sehr viel Arbeit bis zum 11. 11. 2018. Das Schreiben an die Ordnungsämter zur Überprüfung der Gesamtaufstellung ist bundesweit raus.... Bin mal gespannt, wer Zeit, Lust und Laune hat, um zu überprüfen. Geht ja einfach: "2" und "3" ist schlecht (= illegales Glücksspiel) "4" ist gut. Da überprüfe ich eine Halle wahrscheinlich in weniger als 5 Minuten. Nur dann kommt die Sache mit dem Stilllegen, ggf. Versiegeln ggf. Abtransport der Beweismittel. Verfahrenseröffnung, Einziehung des Erlangten..... Aber es lohnt sich ja. Jeder "Groschen" (früher mal ein Lieblingsbegriff einer hochgestellten Persönlichkeit in der Branche), vom Aufsteller erlangt ab dem 11. 11. 2018, 0.00 Uhr, ist tatrelevant. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 26.10.2018 09:54	quote---------- Original von sunrise Original von gmg Tick....tack... Nur noch 17 Tage bis zum 11. 11. 2018.... Grüße ---------- Hallo gmg, welche Vorgehensweise ist deiner Meinung nach sinnvoll, wenn ein Mitbewerber nach dem 10.11.2018 weiterhin TR 4.1 Geräte betreibt? Gibt es ein Schriftstück, in dem explizit darauf hingewiesen wird, dass es sich hier um illegales Glücksspiel und nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit handelt? Ein Mitarbeiter eines Ordnungsamtes meinte, dass es sich hier nur um eine Ordnungswidrigkeit handelt.:b_what: es grüßt sunrise hier noch etwas am rande ! Was passiert ab dem 10.11.2018 – zeigt das Gesetz die Wirkung, was gewünscht ist?Wir testen seit 2008 Spielhallen in ganz Deutschland, seit dem sind einige neue Spielverordnungen in kraft getreten, es hat sich immer gezeigt, das sich der größte Teil der Spielhallenbetreiber an die neuen Gesetzte gehalten haben, es gibt aber einige Betreiber von Spielhallen, die sich nicht oder erst nachdem es Anzeigen gab, an neue Gesetzte gehalten haben. Das wird auch jetzt wieder passieren, was auch deswegen passiert, da Kontrollen durch die örtlichen Ordnungsämter nicht oder verzögert durchgeführt werden. Das liegt auch daran, das den Ordnungsämtern das Personal fehlt oder das Personal nicht richtig geschult wurden, was neue Spielverordnungen betrifft. pg. aus einem forum für glücksspiel
walterf 26.10.2018 11:03	Zustandsbericht: Novomatic alles erledigt. Umbauten fertig und Neugeräte geliefert. Alles mit der gewünschten 4 vorne. Die Umbauten wurden allerdings zweimal verschoben. Aber was soll`s? Jetzt fehlt noch adp, da ist nächste Woche Termin. Also bis jetzt alles im grünen Bereich! Tick Tack! :)

Autor	Beitrag
Maliklaus 26.10.2018 11:22	Hallo, meine Einschätzung bezüglich der Einordnung von Spielgeräten, die ohne Umbau nach dem 11.11.2018 aufgestellt sind: Meine persönliche Einschätzung, keine juristische belegte Facharbeit. :brief: Nach § 7 SpielV hat der Aufsteller ein Geldspielgerät spätestens 24 Monate nach dem Beginn der Aufstellung auf seine Übereinstimmung mit der zugelassenen Bauart überprüfen zu lassen. Ein Gerät, welches nicht mehr dieser zugelassenen Bauart entspricht, ist aus dem Verkehr zu ziehen. OwiG nach § 19 Abs. 1 Nr. 6 SpielV. Der Verordnungsgeber geht hier von Spielgeräten aus, die grundsätzlich noch über eine Bauartzulassung verfügen. Jetzt kommt der § 6a SpielV ins Spiel. Die Aufstellung und der Betrieb von Spielgeräten, die keine Bauartzulassung oder Erlaubnis erhalten haben ist verboten. In diesem Fall ist das Spielgerät illegal und der Gerätetyp verfügt nicht über eine Zulassung der PTB. Eine Zulassungsprüfung kann nicht erfolgen. Für den § 6a SpielV gibt es keinen OwiG - Tatbestand. Hier kommt jetzt der § 284 StGB: Wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder hält oder die Einrichtungen hierzu bereitstellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ich tendiere deshalb auch für die strafrechtliche Ahndung, wenn Geräte der TR 4.0 und früher nach dem 11.11.2018 aufgestellt und betrieben werden, da die Geräte über keine Bauartzulassung mehr verfügen. In mir bekannten vergleichbaren Fällen der Aufstellung von nicht zugelassenen Geräten in Deutschland wurden Geldstrafen im Bereich von ca. 1800 Euro verhängt. Zusätzlich kann eine Vermögensabschöpfung des illegal erlangten Gewinns erfolgen. Am Ende werden die Staatsanwaltschaften entscheiden.

Autor	Beitrag
petergaukler 26.10.2018 11:30	quote---------- Original von Maliklaus Hallo, meine Einschätzung bezüglich der Einordnung von Spielgeräten, die ohne Umbau nach dem 11.11.2018 aufgestellt sind: Meine persönliche Einschätzung, keine juristische belegte Facharbeit. :brief: Nach § 7 SpielV hat der Aufsteller ein Geldspielgerät spätestens 24 Monate nach dem Beginn der Aufstellung auf seine Übereinstimmung mit der zugelassenen Bauart überprüfen zu lassen. Ein Gerät, welches nicht mehr dieser zugelassenen Bauart entspricht, ist aus dem Verkehr zu ziehen. OwiG nach § 19 Abs. 1 Nr. 6 SpielV. Der Verordnungsgeber geht hier von Spielgeräten aus, die grundsätzlich noch über eine Bauartzulassung verfügen. Jetzt kommt der § 6a SpielV ins Spiel. Die Aufstellung und der Betrieb von Spielgeräten, die keine Bauartzulassung oder Erlaubnis erhalten haben ist verboten. In diesem Fall ist das Spielgerät illegal und der Gerätetyp verfügt nicht über eine Zulassung der PTB. Eine Zulassungsprüfung kann nicht erfolgen. Für den § 6a SpielV gibt es keinen OwiG - Tatbestand. Hier kommt jetzt der § 284 StGB: Wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder hält oder die Einrichtungen hierzu bereitstellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ich tendiere deshalb auch für die strafrechtliche Ahndung, wenn Geräte der TR 4.0 und früher nach dem 11.11.2018 aufgestellt und betrieben werden, da die Geräte über keine Bauartzulassung mehr verfügen. In mir bekannten vergleichbaren Fällen der Aufstellung von nicht zugelassenen Geräten in Deutschland wurden Geldstrafen im Bereich von ca. 1800 Euro verhängt. Zusätzlich kann eine Vermögensabschöpfung des illegal erlangten Gewinns erfolgen. Am Ende werden die Staatsanwaltschaften entscheiden. ---------- re, über ein bussgeld von 1800€ lachen die betreiber :D bei einer abschöpfung sieht es allerdings ganz anders aus :heul: pg.

Autor	Beitrag
walterf 26.10.2018 14:49	quote---------- Original von petergaukler über ein bussgeld von 1800€ lachen die betreiber :D bei einer abschöpfung sieht es allerdings ganz anders aus :heul: pg. ---------- Leeven Pitt, wat sull dann dodran löstich sie? Wä dat maach, betreibt bestemmp mieh als a Gerät ohne Zulassung un dann bliev et net bei 1800 EUR. Dozo kumme Eintragungen beim Plaatz un em Gewerbezentralregister. D'r Entzug D'r Konzession es dann zom Jrappsche noh. Do jit et dann kaum noch wat zom Abschöpfen.
petergaukler 26.10.2018 15:14	quote---------- Original von walterf Original von petergaukler über ein bussgeld von 1800€ lachen die betreiber :D bei einer abschöpfung sieht es allerdings ganz anders aus :heul: pg. ---------- Leeven Pitt, wat sull dann dodran löstich sie? Wä dat maach, betreibt bestemmp mieh als a Gerät ohne Zulassung un dann bliev et net bei 1800 EUR. Dozo kumme Eintragungen beim Plaatz un em Gewerbezentralregister. D'r Entzug D'r Konzession es dann zom Jrappsche noh. Do jit et dann kaum noch wat zom Abschöpfen. yep !

Autor	Beitrag
walterf 26.10.2018 15:22	Ich hole meinen Beitrag von oben nochmal runter, der ist im "Gedränge der Abschöpfungen" etwas unter die Räder geraten: Letzter Stand bei mir: Novomatic alles erledigt. Umbauten fertig und Neugeräte geliefert. Alles mit der gewünschten 4 vorne. Die Umbauten wurden allerdings zweimal verschoben. Aber was soll`s? Ist jetzt fertig. Jetzt fehlt noch adp, da ist nächste Woche Termin. Also bis jetzt alles im grünen Bereich! ---------- @Pitter Gaukler Naja, furztrocken bisste zumindest nicht... :wink:
gmg 31.10.2018 07:42	:moin: 10 Tage noch. Ich war gestern in einer Aufstellung. 12 Stück GSG. Davon lediglich 4 Stück GSG TR 5. Alle mit Fiskaldatenspeicher. In dem Schreiben an die Kommunen wird auf § 284 StGB hingewiesen... Nach Nutzung einer Übergangsfrist von 4 Jahren finde ich dieses Ergebnis absolut zurückhaltend formuliert sehr schlecht....
walterf 31.10.2018 08:31	Tja, hört sich nicht gut an. Hier alle Umrüstungen abgeschlossen, adp und Novo. Alles vorne 4. MerkurNet auch so gut wie fertig. Ziemlicher Aufwand die Verkabelung und Einrichtung muss ich sagen, aber adp macht das sehr professionell und hält sich genau an die zeitlichen Absprachen beim Aufspielen der Software. Wer bis zum 10.11. nicht fertig ist, hat gepennt oder will das eben so. Dann muss derjenige mit den Konsequenzen leben.
gmg 31.10.2018 11:30	Weitere Spielhalle am 31. 10. 2018 begangen 12 Stück GSG in der Aufstellung. 2 TR 5 GSG mit Fiskaldatenspeicher in der Aufstellung! NEE, NEE, NEEE... Grüße
walterf 31.10.2018 12:26	O.K. aber da sind noch 10 Tage und die Monteure arbeiten unter Volldampf. Ebenso die Geräteprüfer, manche machen sogar Samstags um 5 Uhr früh Prüftermine... für die adp 5.1. und da werden die Termine auch knapp.....

Autor	Beitrag
gmg 31.10.2018 13:04	Wieso brauchen die adp 5. 1. jetzt eine Geräteüberprüfung? Grüße
walterf 31.10.2018 13:39	Die brauchen die nicht sofort, aber in Kürze. Dazu bitte die Zulassungen im Auge behalten. Das sind aber alles Dinge, da wurde hier schon drüber gesprochen und ich hatte darauf hingewiesen. Auch die Verbände und gute Verkäufer haben darauf hingewiesen, es stand auch in den Fachzeitschriften. Also ganz wichtig an die Aufsteller, achtet auf den Prüftermin für Geräte von adp ohne Spielerkarte.
Harald Paulus 31.10.2018 14:39	@gmg was sind das für Schreiben, die an die Kommunen raus sind? Von wem sind die denn? Hier ist noch nichts angekommen.... :kopfkratz: Gruß
gmg 31.10.2018 14:45	Nur die Ruhe kann es bringen.... Am 10. 11. 2018 sollten Informationen für den Vollzug vorliegen. Oder sehen wir uns in Unna? Grüße
gmg 31.10.2018 14:47	quote---------- Original von walterf Die brauchen die nicht sofort, aber in Kürze. Dazu bitte die Zulassungen im Auge behalten. Das sind aber alles Dinge, da wurde hier schon drüber gesprochen und ich hatte darauf hingewiesen. Auch die Verbände und gute Verkäufer haben darauf hingewiesen, es stand auch in den Fachzeitschriften. Also ganz wichtig an die Aufsteller, achtet auf den Prüftermin für Geräte von adp ohne Spielerkarte. ---------- Das hat doch noch bis zum Jahresende Zeit. Da tauchten doch bereits Mitte des Jahres in Herstellerspielhallen die 5.1. GSG von adp mit § 7 SpielV-Bescheinigung (Prüfplakette) auf. Grüße

Autor	Beitrag
walterf 31.10.2018 15:20	quote---------- Original von gmg Original von walterf Die brauchen die nicht sofort, aber in Kürze. Dazu bitte die Zulassungen im Auge behalten. Das sind aber alles Dinge, da wurde hier schon drüber gesprochen und ich hatte darauf hingewiesen. Auch die Verbände und gute Verkäufer haben darauf hingewiesen, es stand auch in den Fachzeitschriften. Also ganz wichtig an die Aufsteller, achtet auf den Prüftermin für Geräte von adp ohne Spielerkarte. ---------- Das hat doch noch bis zum Jahresende Zeit. Da tauchten doch bereits Mitte des Jahres in Herstellerspielhallen die 5.1. GSG von adp mit § 7 SpielV-Bescheinigung (Prüfplakette) auf. Grüße Einer geht noch. Natürlich hat das bis Jahresende Zeit, deshalb sagte ich in Kürze. Die Termine der Prüfer, darauf habe ich eben hingewiesen, sind gut ausgelastet. Und ich sagte auch, dass manche Prüfer ihre Termine jetzt schon an die Wochenenden zu frühen Zeiten terminieren.
gmg 31.10.2018 15:23	:danke: für diesen Zusammenfassung! Grüße
Harald Paulus 31.10.2018 15:25	jou, in Unna bin ich dabei....
gmg 04.11.2018 18:07	6 Tage noch. Ende Gelände TR 4 GSG am 10. 11. 2018 24.00 Uhr.. Steht auf jedem entsprechenden Zulassungszeichen. Tatsache. Keine Bange machen. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 05.11.2018 22:42	quote---------- Original von gmg Weitere Spielhalle am 31. 10. 2018 begangen 12 Stück GSG in der Aufstellung. 2 TR 5 GSG mit Fiskaldatenspeicher in der Aufstellung! NEE, NEE, NEEE... Grüße ---------- Heute in meiner Stammspielo gewesen und siehe da 50% umgestellt ! :respekt: Aber dann kam Mr.Blitz , er holte sich von der Aufsicht 5x10€ Scheine und steckte diese sodann in 5 verschiedene Geräte (alle nach TR.5.1 u. 5.2)neue Verord.Merkur und NOVO und was passierte , die Automaten buchten von links nach rechts voll- automatisch (ohne das der Spieler davor sitzen muss !!!!!) ? Nachdem das Geld nach rechts transveriert war , startete das Spiel vollautomatisch alle 5 Geräte spielten wie von Geisterhand bedient , bis die Zähler bei null waren ! Ich bin irritiert :weisnicht: was ist das für eine neue SpVO. TR.5.1-5.2 ? Da bleibt wohl alles beim Alten oder ? pg.
NUK-Harburg 05.11.2018 23:19	Es gibt eine automatische mechanische Tastendrückvorrichtung. Lag da etwas auf den Bedientasten der Geräte ?
gmg 05.11.2018 23:21	Das verstehe ich nicht. Hersteller-Info: TASTE EINSATZ Wir erklären Dir in diesem Video eine der wichtigsten Veränderungen am Spiel: die neue Taste, auch EINSATZ-Taste genannt. Eine der wichtigsten Veränderungen wirst Du erkennen, nachdem Du Geld in den Spielautomaten gegeben hast: Dein Geld bleibt stehen, denn der Spielautomat darf nicht mehr automatisch deine Geldspeicher-Beträge abziehen. Das Abbuchen von Geldeinsätzen vom Geldspeicher nimmst Du nun selbst über die EINSATZ-Taste vor. Filmchen dazu: LINK Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 05.11.2018 23:22	quote---------- Original von NUK-Harburg Es gibt eine automatische mechanische Tastendrückvorrichtung. Lag da etwas auf den Bedientasten der Geräte ? ---------- NEIN da lag definitiv nichts ! gmg .sorry hab es selbst gesehen , da läuft es von alleine !
NUK-Harburg 05.11.2018 23:33	Ok. Wenn die Beobachtung stimmt, dann kann es sich meiner Einschätzung nach nur um eine „Simulations“ Elektronik handeln, welche dem GGSG vorgaukelt, es würden die Bedienungsabläufe so ablaufen, wie sie beobachtet wurden. Dann handelt es sich dabei um einen widerrechtlichen Eingriff in das Spielgerät. :Zeigefinger:

Autor	Beitrag
petergaukler 06.11.2018 00:23	quote---------- Original von NUK-Harburg Ok. Wenn die Beobachtung stimmt, dann kann es sich meiner Einschätzung nach nur um eine „Simulations“ Elektronik handeln, welche dem GGSG vorgaukelt, es würden die Bedienungsabläufe so ablaufen, wie sie beobachtet wurden. Dann handelt es sich dabei um einen widerrechtlichen Eingriff in das Spielgerät. :Zeigefinger: ---------- das glaube ich nicht ! 1. der kunde kommt -steckt 10€ in das novolinegerät tr.5.2 und drückt einmal 1 taste (und geht zum nächsten gerät) der automat beginnt nun automatisch (nach einer gewissen dauer natürlich)die 10€ nach rechts zu schieben (minispielautomatic) ? danach drückt der spieler einmal 1 taste (SUPERSPIEL) und es geht los ! der automat zieht dann automatisch den einmal vorab eingestellen einsatzwert pro dreh ab beendet wird alles erst wenn alle zähler auf 00,00€stehen gewinne werden zudem natürlich mit runtergespielt am ende steht 0 auf den speichern und es befindet sich kein spieler vor dem gerät (logout ?) ! das ist fakt ! gruss pg.
Pit 06.11.2018 07:03	Guten Morgen, und das funktionierte an beiden Gerätetypen (ADP und Novoline) ? Mal eine Frage zu dieser Vorrichtung die auf die Einsatztaste gesetzt wird und diese automatisch bedient . Ist so etwas erlaubt oder muss der Betreiber das verhindern lassen? Gruß der Pit

Autor	Beitrag
gmg 06.11.2018 08:01	:moin: Veränderung der zugelassenen Bauart durch vom Kunden am Nachbaugerät angebaute Zusatzgeräte ?? Da fällt mir spontan § 284 StGB ein. Peter Gaukler: Schickt mir mal bitte per PN die Anschrift der Aufstellung und die Gerätenummern. ADP und Löwen Entertainment werden nicht amüsiert sein.. Grüße
petergaukler 06.11.2018 08:18	quote---------- Original von gmg :moin: Veränderung der zugelassenen Bauart durch vom Kunden am Nachbaugerät angebaute Zusatzgeräte ?? Da fällt mir spontan § 284 StGB ein. Peter Gaukler: Schickt mir mal bitte per PN die Anschrift der Aufstellung und die Gerätenummern. ADP und Löwen Entertainment werden nicht amüsiert sein.. Grüße ---------- hi, die genannten Geräte wurden nicht verändert ! Es sind keinerlei Anbauten auf den Tasten ect. Auch wurden die Geräte mit der neuen Software TR.5.2 getüvt bzw. abgenommen , NOVOLINE Tüv 30.6.2018 - 1.7.2022 Ich werde die Sache die Tage (11.11.2018) genau beobachten und dann entscheiden was zu tun ist ! pg. PS. Ich vermute mal, dass die Tr.5.2 Software NOVOMATIC u. ADP Tr.5.1 sich original so verhält wie vorab beschrieben und von der PTB so zugelassen wurde !

Autor	Beitrag
sunrise 06.11.2018 12:42	Lieber Peter Gaukler, jetzt hast du hier aber alle verrückt gemacht. Du hast wohl nur gesehen wie das Geld 20 Centweise automatisch in den Zwischenspeicher bucht. Um es dann auf den Punktespeicher zu transportieren bedarf es einen Druck des Spielers auf die Einsatztaste. Also alle mal wieder beruhigen. :troest: es grüßt sunrise
petergaukler 06.11.2018 13:06	quote---------- Original von sunrise Lieber Peter Gaukler, jetzt hast du hier aber alle verrückt gemacht. Du hast wohl nur gesehen wie das Geld 20 Centweise automatisch in den Zwischenspeicher bucht. Um es dann auf den Punktespeicher zu transportieren bedarf es einen Druck des Spielers auf die Einsatztaste. Also alle mal wieder beruhigen. :troest: es grüßt sunrise ---------- hi sunrise ! automatische buchung - ist das denn erlaubt ? ein drücken des spielers = bankspeicher ,so heisst es glaube ich ? sorry habe niemand gesehen der drückt wie du es gemeint hast werde es aber selbst ausprobieren ! gruss pg.
gmg 06.11.2018 13:16	Ich habe doch oben den Link zum Novomatic-Erklär-Filmchen eingestellt. Aus dem Filmchen ergibt sich doch alles. Grüße

Autor	Beitrag
NUK-Harburg 06.11.2018 13:16	ja, dann wäre alle Aufregung umsonst gewesen. Trotzdem wäre es natürlich denkbar (...und auch ein leichtes), eine Elektronik in das Gerät nachzurüsten, welche : 1. eine Einzahlung in höhe von z.B 10,- € erkennt. 2. den ersten Impuls der Taste "Einsatz" abfragt um im Anschluss weitere Impulse zu senden. 3. den Impuls der Taste "Start" abfragt. So eine Elektronik könnte in eienm Gerät, von aussen nicht sichtbar, verbaut sein und stellt entwicklungstechnisch keinen so hohen Aufwand dar. Natürlich wäre dies ein illegaler Eingriff in das zugelassene GGSG ! Daher gehe ich davon aus, dass niemand solcher Art "Nachrüstungen" nutzt. Diese ohnehin schon stark in der Kritik stehende Branche würde weiteren Schaden nehmen. Eine lose, nicht fest verbaute und auf der Taste liegende mechanische "Drückhilfe" stellt für mich keinen Eingriff in das GGSG dar, weil es dem Gast überlassen ist, auf welche Art und weise er das Gerät bespielt. Letztendlich könnte er auch einen Freund bitten, alle 75 sek. die Taste "Einsatz" zu drücken.
petergaukler 06.11.2018 13:21	 quote---------- Original von gmg Ich habe doch oben den Link zum Novomatic-Erklär-Filmchen eingestellt. Aus dem Filmchen ergibt sich doch alles. Grüße ---------- hi gmg. sunrise hat klärende worte gefunden , werde allerdings nun selbst testen was geht und was nicht ! gruss und nur keinen stress ! pg.
Pit 06.11.2018 13:22	Hallo, glaubt ihr denn allen ernstes, das diejenigen die über Jahre die Software der Novoliner manipuliert haben, nicht in der Lage sind ein Bauteil zu entwickeln, welches das Drücken der Einsatztaste simuliert ? Und damit meine ich keine von oben aufgesetzten Vorrichtungen . Fällt für diese Leute doch bestimmt in den Bereich für "Hobbyelektroniker".

Autor	Beitrag
gmg 06.11.2018 13:24	Ist ja schon was los. Habe gerade gehört, dass die Automatenaufstellerverbände Fangprämien für die TR 4 GSG - nach dem 10. 11. 2018 noch in der Aufstellung - ausloben und dann die Anzeigen entgegennehmen. Überschrift: WANTED! Ich würde schreiben: Eine Branche sieht ROT! Obwohl: Zitat on BA Der BA begrüßt konsequentes Vorgehen gegen Rechtsverstöße im Zusammenhang mit dem Betrieb von Spielhallen und der Aufstellung von Geldspielgeräten. Jeder Rechtsverstoß stellt auch eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der sich rechtstreu verhaltenden Unternehmen dar. Der BA befürwortet ausdrücklich eine eigene, aber unabhängige Institution, die Rechtsverstöße verfolgt und bietet eine Sicherheitspartnerschaft mit den Vollzugsbehörden an. Mitgliedsunternehmer werden bei gravierendem Fehlverhalten aus den Landes- und Fachverbänden des BA ausgeschlossen. Nur die ausreichende Verfügbarkeit eines reglementierten und zu überwachenden Spielangebots verhindert ein Abdriften des Marktes in unkontrollierte Bereiche. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 06.11.2018 13:41	BA appelliert: Bei Weiterbetrieb von TR 4-Geräten über den 10. November hinaus Anzeige erstatten! "Jedem Unternehmer sollte klar sein, dass ab 11. November 2018 nur noch Geldspielgeräte, mit der vorgeschriebenen Zulassung von TR 5.0 (Version 1 oder Version 2) aufgestellt werden dürfen. Der Betrieb von Geldspielgeräten nach TR 4 über den 10. November 2018 hinaus ist ein strafrechtlich relevanter Tatbestand und wird mit empfindlichen Strafen geahndet (§ 284 StGB). Zudem droht die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens (§ 19 Abs. 1 Nr. 6b)", betont der BA in einem Rundschreiben. Weiter heißt es darin: "Unabhängig davon droht als Nebenfolge die Einziehung aller Beträge, die in ein entsprechendes Geldspielgerät eingeworfen wurden (§§ 73, 73a StGB). Schließlich können sich entsprechende Verurteilungen auch negativ auf die gewerberechtliche Zuverlässigkeit auswirken. Daher möchten wir noch einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, alle Vorgaben der Technischen Richtlinie 5 (TR 5.0) umzusetzen." Absolute Gesetzestreue essentiell wichtig Der BA und seine Mitgliedsverbände halten es im Interesse der Glaubwürdigkeit gegenüber Politik und Verwaltung sowie aus wettbewerbsrechtlicher Sicht für essentiell wichtig, dass sich alle Aufstellunternehmer an die rechtlichen Vorgaben halten. Dann der Appell: "Sollten Sie, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, Verstöße durch den Weiterbetrieb von unerlaubten Geldspielgeräten bei Ihren Wettbewerbern feststellen, dann zögern Sie nicht und gehen aktiv dagegen vor. Wir empfehlen Ihnen dringend, den Weiterbetrieb beim zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen. Zusätzlich sollten Sie Strafanzeige bei der Polizei und Staatsanwaltschaft erstatten." Wichtige Daten für das Erstatten einer Anzeige Wichtig für eine Anzeige sind vor allem folgende Informationen: Datum und Uhrzeit der Feststellung des Verstoßes, Bezeichnung des Gerätes sowie Zulassungsnummer, Anschrift der Spielhalle beziehungsweise der Gastronomie, Firma beziehungsweise Name des Aufstellers (wenn der Spielhallenbetreiber abweicht: bitte Name und Anschrift des Betreibers) und Art des Verstoßes (Weiterbetrieb von Geräten ohne Zulassung nach TR 5.0). Zur Meldung Grüße

Autor	Beitrag
sunrise 06.11.2018 16:34	quote---------- Original von NUK-Harburg Eine lose, nicht fest verbaute und auf der Taste liegende mechanische "Drückhilfe" stellt für mich keinen Eingriff in das GGSG dar, weil es dem Gast überlassen ist, auf welche Art und weise er das Gerät bespielt. Letztendlich könnte er auch einen Freund bitten, alle 75 sek. die Taste "Einsatz" zu drücken. ---------- Interessant - dann sind jetzt die Tüftler und Bastler gefragt. Bin gespannt was da alles demnächst auf dem Markt auftaucht:tischt: es grüßt sunrise aus der Bastelabteilung
petergaukler 06.11.2018 17:14	quote---------- Original von sunrise Original von NUK-Harburg Eine lose, nicht fest verbaute und auf der Taste liegende mechanische "Drückhilfe" stellt für mich keinen Eingriff in das GGSG dar, weil es dem Gast überlassen ist, auf welche Art und weise er das Gerät bespielt. Letztendlich könnte er auch einen Freund bitten, alle 75 sek. die Taste "Einsatz" zu drücken. ---------- Interessant - dann sind jetzt die Tüftler und Bastler gefragt. Bin gespannt was da alles demnächst auf dem Markt auftaucht:tischt: es grüßt sunrise aus der Bastelabteilung risikotastenblättchen ala th.bergmann &co.(ältere crown geräte)

Autor	Beitrag
sunrise 06.11.2018 17:27	quote---------- Original von petergaukler Original von sunrise quote---------- Original von NUK-Harburg Eine lose, nicht fest verbaute und auf der Taste liegende mechanische "Drückhilfe" stellt für mich keinen Eingriff in das GGSG dar, weil es dem Gast überlassen ist, auf welche Art und weise er das Gerät bespielt. Letztendlich könnte er auch einen Freund bitten, alle 75 sek. die Taste "Einsatz" zu drücken. ---------- Interessant - dann sind jetzt die Tüftler und Bastler gefragt. Bin gespannt was da alles demnächst auf dem Markt auftaucht:tischt: es grüßt sunrise aus der Bastelabteilung risikotastenblättchen ala th.bergmann &co.(ältere crown geräte) ---------- Nein, Risikoblättchen funktionieren nicht. Es muss gedrückt werden. Der Smiley hier macht es richtig. :tischt:

Autor	Beitrag
petergaukler 06.11.2018 17:49	quote---------- Original von sunrise Original von petergaukler [quote]Original von sunrise [quote]Original von NUK-Harburg Eine lose, nicht fest verbaute und auf der Taste liegende mechanische "Drückhilfe" stellt für mich keinen Eingriff in das GGSG dar, weil es dem Gast überlassen ist, auf welche Art und weise er das Gerät bespielt. Letztendlich könnte er auch einen Freund bitten, alle 75 sek. die Taste "Einsatz" zu drücken. ---------- Interessant - dann sind jetzt die Tüftler und Bastler gefragt. Bin gespannt was da alles demnächst auf dem Markt auftaucht:tischt: es grüßt sunrise aus der Bastelabteilung risikotastenblättchen ala th.bergmann &co.(ältere crown geräte) Nein, Risikoblättchen funktionieren nicht. Es muss gedrückt werden. Der Smiley hier macht es richtig. :tischt: schaun wir mal :gruebel2:
walterf 06.11.2018 18:20	quote---------- Original von petergaukler schaun wir mal :gruebel2: ---------- ....aber diesmal bei Tageslicht :biggrin:
Rooobert 06.11.2018 18:28	Microbot Push heisst ein Drück Automat, frei programmierbar , hab mal einen bestellt :D :D :D
walterf 06.11.2018 18:31	quote---------- Original von Rooobert Microbot Push heisst ein Drück Automat, frei programmierbar , hab mal einen bestellt :D :D :D ---------- Kann man damit auch deine Olle drücken? :applaus:

Autor	Beitrag
NUK-Harburg 06.11.2018 18:50	Der Microbot Push (Korea) muss mit entsprechender Schablone für die Höhe auf das Bedienfeld der Tastatur geklebt werden. Das ist leider nicht so komfortabel in der praktischen Anwendung. Dafür lässt er sich dann aber bequem per App steuern (drücken) wenn der Gast eine rauchen geht ..... Die frei liegende, durch Eigengewicht stabilisierte „Drückhilfe“ ist aber sicherlich interessanter .....
sunrise 06.11.2018 20:57	quote---------- Original von NUK-Harburg Die frei liegende, durch Eigengewicht stabilisierte „Drückhilfe“ ist aber sicherlich interessanter ..... ---------- Kannst du dazu nähere Angaben machen?:danke04:
NUK-Harburg 06.11.2018 21:25	Der Mechanismus hat dem Hörensagen nach ca. die Größe einer Zigarettenschaltel und hat einen Schalter für Novo und einen für Gauselmann GGSG wegen der unterschiedlichen Bauhöhe der Tasten. Ein Zeitintervall soll einstellbar sein. Der Preis liegt bei ca. 50,- Euro. Das Teil wird sicherlich demnächst mal irgendwo live zu sehen sein.....
dieter116 07.11.2018 06:55	Alle 10,- Euro muss nachgefüttert werden, also nach 4x automatisch Drücken ist wieder Schluss. Ob da soviel Sinn macht ? Und wie soll das Gerät vertrieben werden ? Wohl kaum an den Spieler selbst. Mehr an Betreiber, die es den Spielern zu Verfügung stellen. Und hier sehe ich eine Gruppe von Betreibern, die man hauptsächlich in Ballungsgebieten findet. Aber erst mal abwarten was kommt, bevor hier alle in eine Hysterie verfallen. Dann kann immer noch rechtlich dagegen vorgehen. SpVO § 13 Satz 7 : Eine Bedienvorrichtung für den Spieler, mit der er vorab einstellen kann, dass aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen, ist unzulässig. Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden. Dies sollte ausreichen, es zu unterbinden. An einige Herren hier: Erst mal genau prüfen, was man gesehen hat und die SpVO durchlesen, bevor hier Panik erzeugt wird.

Autor	Beitrag
walterf 07.11.2018 07:26	quote---------- Original von dieter116 Alle 10,- Euro muss nachgefüttert werden, also nach 4x automatisch Drücken ist wieder Schluss. Ob da soviel Sinn macht ? --- Sehr gut. Genau meine Meinung, deshalb habe ich mich auch an der Diskussion nicht ernsthaft beteiligt. Da gibt es andere Probleme....
NUK-Harburg 07.11.2018 09:23	Mit der „ Bedienvorrichtung „ aus der Spielverordnung ist inhaltlich natürlich eine Komponente des Spielgerätes gemeint und nicht eine mögliche mechanische „Drückhilfe“ Bei der „physischen Betätigung durch den Spieler ... „ der Einsatztaste wird es schon etwas kniffeliger. Da wird man abwarten müssen wie solche Hilfsmittel rechtlich gewertet werden. Ob der „ Drücker „ sinnvoll ist oder nicht wird dann der Gast entscheiden....
dieter116 08.11.2018 07:12	Dann bestell schon mal. Und berichte dann.
gmg 08.11.2018 07:30	quote---------- Original von dieter116 Dann bestell schon mal. Und berichte dann. --- YEP! Schon wieder so ein Künstler, der klare Vorgaben des Gesetzes brechen möchte. PS Noch zwei Tage!
Rooobert 08.11.2018 13:38	Aufstellerkollegen schickten mit Bilder der ersten Begrüssungsgewinne aus ihren Betrieben, viele 5 Stellig, Rekord siehe hier . :applaus: :applaus: :applaus:
walterf 08.11.2018 13:50	quote---------- Original von Rooobert Aufstellerkollegen schickten mit Bilder der ersten Begrüssungsgewinne aus ihren Betrieben, viele 5 Stellig, Rekord knapp 30.000.oo auf der Punktebank. Zustände wie 2006 dank wegfall des 1000.oo er Limits nun alles wieder möglich. Leider kann man hier keine Bilder einstellen , aber es ist die Realität :wand: --- Kann ich bestätigen Robert. Bei den Novos hauptsächlich, kommt natürlich auf die Pakete an. Blos nix A und B, C erstmal. Trotzdem 3000 habe ich heute schon wieder hingebracht. Die Kämmerer werden wohl lange Nasen machen.....

Autor	Beitrag
gmg 08.11.2018 15:21	quote---------- Original von Rooobert Aufstellerkollegen schickten mit Bilder der ersten Begrüssungsgewinne aus ihren Betrieben, viele 5 Stellig, Rekord siehe hier . :applaus: :applaus: :applaus: ---------- FAKE News oder Realität?? Und wie werden diese Beträge dann tatsächlich ausgezahlt? Grüße
walterf 08.11.2018 15:34	quote---------- Original von gmg Original von Rooobert Aufstellerkollegen schickten mit Bilder der ersten Begrüssungsgewinne aus ihren Betrieben, viele 5 Stellig, Rekord siehe hier . :applaus: :applaus: :applaus: ---------- FAKE News oder Realität?? Und wie werden diese Beträge dann tatsächlich ausgezahlt? Grüße Ich gehe davon aus, das ist tatsächlich Realität. Robert würde solchen Fake niemals verbreiten und mir sind ja auch schon Summen, allerdings im hohen 4stelligen Bereich bekannt. Natürlich war das ein Ausraster, bestimmt beim Gaminator. Wie die ausgezahlt werden? Entweder zahlt du aus oder nicht. Die Gäste nehmen immer ein Bild mit ihrem Handy auf, ja, was willste dann machen? Das ist die Frage! Ob ich 30mille auszahlen würde ohne Novomatic zu verklagen, bestimmt nicht.
tfis 08.11.2018 15:46	quote---------- Original von Rooobert Aufstellerkollegen schickten mit Bilder der ersten Begrüssungsgewinne aus ihren Betrieben, viele 5 Stellig, Rekord siehe hier . :applaus: :applaus: :applaus: ---------- Nullstellung in 50 Minuten. Viel Umbuchen wird er nicht können.

Autor	Beitrag
walterf 08.11.2018 15:52	quote---------- Original von tfis Original von Rooobert Aufstellerkollegen schickten mit Bilder der ersten Begrüssungsgewinne aus ihren Betrieben, viele 5 Stellig, Rekord siehe hier . :applaus: :applaus: :applaus: ---------- Nullstellung in 50 Minuten. Viel Umbuchen wird er nicht können. Also meine 4000 hat der Gast sauber bekommen. Lief viel länger als 3 Stunden,Gerät hat immer zwischendurch überwiesen von rechts nach links und dann lief wieder irgendeine Pause. Aber Geld war alles rüber. Von Nullstellung stand bei mir allerdings nix. Zusatz @tfis Jetzt bin ich natürlich etwas verwirrt, die Nullstellung beim Bildchen vom Robert würde bedeuten, dass der Gewinn verloren ginge? Kann ich mir nicht vorstellen. Vielleicht sollte der Robert noch etwas dazu sagen? Vielleicht doch Fake entnommen aus youtube? Wird langsam seltsam....

Autor	Beitrag
gmg 08.11.2018 16:07	Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. Macht pro Spielminute (12 x 20 €) = 240 €. Macht in den verbleibenden 50 Minuten Spielzeit die Umbuchung von rechts nach links iHv. 12.000 € aus. Der Rest geht in die 3 Stundenpause und damit in die NULLSTELLUNG und wird verdampft! Hat Euch das keiner erklärt, wie Eure neuen Kisten ticken?? Mit PTB-Zulassung. Das, was der Verordnungsgeber wollte, wird mit diesem System nicht erreicht. Gewinn 26.719,10 €!!!!! Bei den TR 3 GSG ging es nachher bei einem Crown Gerät bis auf 50.000 € Höchstgewinnmöglichkeit. Bei den neuen TR 5 GSG scheinen wir nicht allzuweit weg zu sein von diesem Betrag. Wäre dieser Gewinn früh genug erzielt worden, würde er vollständig umgebucht und ausgezahlt werden. Bei diesem Spiel mit der Zeit ergibt sich die Möglichkeit, 43.200 € in 3 Stunden zu erzielen und auszahlen zu lassen. Dauert natürlich in Echtzeit ein bisschen länger.... Wer rechnet es aus? Grüße
walterf 08.11.2018 16:19	 quote---------- Original von gmg Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. Macht pro Spielminute (12 x 20 €) = 240 €. Macht in den verbleibenden 50 Minuten Spielzeit die Umbuchung von rechts nach links iHv. 12.000 € aus. Der Rest geht in die 3 Stundenpause und damit in die NULLSTELLUNG und wird verdampft! Hat Euch das keiner erklärt, wie Eure neuen Kisten ticken?? (...) Grüße ---------- Gerrit, die Leute, welche uns das erklären mögen, bitte bilde sie erstmal aus. :) Aber das der Rest verdampft wird ist ja unglaublich. Ist das wirklich so, oder wird der Rest nicht zurückgehalten und dann nach Ablauf irgendwie gutgeschrieben?

Autor	Beitrag
gmg 08.11.2018 17:16	Nach den Buchstaben des Gesetzes ist eine NULLSTELLUNG aller Anzeigen nach den 3 Stunden vorgegeben. Ich gehe davon aus, dass diese dann auch tatsächlich erfolgt. Damit verdampft der REST ROT ..... Ob dann der Stuhl in das Gerät gestellt wird, bleibt abzuwarten. Die tatsächlich Antwort könnten wohl nur die Programmierer erteilen. Also wird Deine Frage NIEMALS NICHT beantwortet werden. Ich muß erst einmal lernen, wie ein solch hoher Betrag RECHTS (ROT) erzeugt werden kann. IM programmierten Spiel? Im manipulierten "Spiel"? Aufgebucht? Oder mit FAKE-Risiko erzeugt? Gibt es Hintertüren? Gibt es Läufer? Oder ein totales FAKE? Habe gehört, dass verurteilte GSG-Manipulateure mittlerweile wieder als Freigänger draußen sind... Grüße
Rooobert 08.11.2018 17:38	Die sog. Nullstellung läuft nur im "Hintergrund" bei Novo und bezieht sich nicht auf die "Bank" , so hab ich das zumindest verstanden .
walterf 08.11.2018 18:00	quote---------- Original von Rooobert Die sog. Nullstellung läuft nur im "Hintergrund" bei Novo und bezieht sich nicht auf die "Bank" , so hab ich das zumindest verstanden . ---------- Auf den Geldspeicher.
petergaukler 08.11.2018 18:01	quote---------- Original von Rooobert Die sog. Nullstellung läuft nur im "Hintergrund" bei Novo und bezieht sich nicht auf die "Bank" , so hab ich das zumindest verstanden . ---------- Wortlaut: sämtliche (alle) speicher auch die bank sind nach dreistündigem spiel auf 0 bzw. aus einem forum : ALLE zähler müssen nach drei stunden genullt werden. haste kohle aufm geldspeicher --> kohle weg ! ? :weisnicht: pg.

Autor	Beitrag
walterf 08.11.2018 18:12	Erzähle keinen Blödsinn, das stimmt so nicht. Ich habe es heute selbst genau beobachtet bei einem Gewinn von 3000 EUR. Da waren mehr als 3 Stunden.
tfis 08.11.2018 18:12	quote---------- Original von gmg Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. ... ---------- Wieso 20,- ?
walterf 08.11.2018 18:28	quote---------- Original von gmg Nach den Buchstaben des Gesetzes ist eine NULLSTELLUNG aller Anzeigen nach den 3 Stunden vorgegeben. (...) Grüße ---------- Aller Geldanzeigen, doch nicht die Erfolgsanzeigen oder irgendwas, welches hinter dem Spiel passiert. Hinter dem Spiel, lieber Gerrit.

Autor	Beitrag
sunrise 08.11.2018 20:17	quote---------- Original von tfis Original von gmg Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. ... ---------- Wieso 20,- ? Weil das Gerät als Spielzeit nur die Gewinnumbuchung von rechts nach links und die Gewinnauszahlung als Spielzeit wertet. Der Prozess des 10 x 2 € Umbuchens findet im Hintergrund einer besonderen Spielpause statt. gmg hat es nachvollziehbar ausgeführt: Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. Macht pro Spielminute (12 x 20 €) = 240 €. Macht in den verbleibenden 50 Minuten Spielzeit die Umbuchung von rechts nach links iHv. 12.000 € aus. Der Rest geht in die 3 Stundenpause und damit in die NULLSTELLUNG und wird verdampft! Spielepaket war Gaminator laut Löwen-Niederlassung. Dort wurde mir dann noch gesagt: Das ist doch die beste Werbung für unsere tollen Geräte:b_what: es grüßt sunrise

Autor	Beitrag
gmg 09.11.2018 07:47	quote---------- Original von walterf Original von gmg Nach den Buchstaben des Gesetzes ist eine NULLSTELLUNG aller Anzeigen nach den 3 Stunden vorgegeben. (...) Grüße ---------- Aller Geldanzeigen, doch nicht die Erfolgsanzeigen oder irgendwas, welches hinter dem Spiel passiert. Hinter dem Spiel, lieber Gerrit. SpielV § 13 Nr. 6a. Nach drei Stunden Spielbetrieb legt das Spielgerät eine Spielpause ein, in der es für mindestens fünf Minuten in den Ruhezustand versetzt wird; zu Beginn des Ruhezustandes sind die Geldspeicher zu entleeren und alle Anzeigeelemente auf die vordefinierten Anfangswerte zu setzen. und alle Anzeigeelemente auf die vordefinierten Anfangswerte zu setzen (= NULL). So lese ich die Spielverordnung. Grüße
walterf 09.11.2018 08:51	Ich habe grade nochmal mit der technischen Hotline von Löwen telefoniert. Ich erwähnte den Gewinn von über 20 Mille. Großes Gestotter, große Erklärungsnot aber letztendlich war die Antwort, jeder Betrag wird ausgezahlt. So wurde uns das von der Entwicklung erklärt, sagte der Techniker. Natürlich lese ich die Spielverordnung ähnlich wie du, eigentlich eine eindeutige Formulierung. Vielleicht äußert sich ja mal der unglückliche Verlierer der hohen Summe dazu, der müsste es ja wissen. Außerdem würden mir die Argumente ausgehen, wenn ich einem 130 Kilo Gast das Verdampfen seines Geldes erklären soll! Zitat gmg Wäre dieser Gewinn früh genug erzielt worden, würde er vollständig umgebucht und ausgezahlt werden. Bei diesem Spiel mit der Zeit ergibt sich die Möglichkeit, 43.200 € in 3 Stunden zu erzielen und auszahlen zu lassen. Dauert natürlich in Echtzeit ein bisschen länger.... Zitat off Ich glaube, das ist des Rätsels Lösung!

Autor	Beitrag
petergaukler 09.11.2018 09:22	quote---------- Original von walterf Ich habe grade nochmal mit der technischen Hotline von Löwen telefoniert. Ich erwähnte den Gewinn von über 20 Mille. Großes Gestotter, große Erklärungsnot aber letztendlich war die Antwort, jeder Betrag wird ausgezahlt. So wurde uns das von der Entwicklung erklärt, sagte der Techniker. Natürlich lese ich die Spielverordnung ähnlich wie du, eigentlich eine eindeutige Formulierung. Vielleicht äußert sich ja mal der unglückliche Verlierer der hohen Summe dazu, der müsste es ja wissen. Außerdem würden mir die Argumente ausgehen, wenn ich einem 130 Kilo Gast das Verdampfen seines Geldes erklären soll! Zitat gmg Wäre dieser Gewinn früh genug erzielt worden, würde er vollständig umgebucht und ausgezahlt werden. Bei diesem Spiel mit der Zeit ergibt sich die Möglichkeit, 43.200 € in 3 Stunden zu erzielen und auszahlen zu lassen. Dauert natürlich in Echtzeit ein bisschen länger.... Zitat off Ich glaube, das ist des Rätsels Lösung! ---------- hallo, die fa. bally wulff (auch im novokonzern) hat aktuell für ihre neue software tr.5.1 schon bei der ptb einen antrag auf softwareänderung gestellt ,vielleicht hat es ja was damit zu tun ? siehe: Technische Information Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wir von BALLY WULFF sind im höchsten Maße lösungs- und serviceorientiert, zuverlässig, schnell und flexibel. Deshalb erhalten Sie aktuellste technische Informationen rund um Hardware, Software und unsere Dienstleistungen bequem über den BALLY WULFF Technik-Newsletter. Vorankündigung Nachtragszulassung LUX und GAME STATION HD der 10.11.2018 ist nicht mehr fern. Ein Großteil der Geräte nach neuer Technischer Richtlinie 5 ist bereits in den letzten Wochen in Spielhallen und in der Gastronomie aufgestellt worden. Wir

Autor	Beitrag
	haben ebenso wie unsere Wettbewerber mit der neuen Gesetzgebung auch eine neue Technikplattform eingeführt. TI 03/2018 pg.
chinchilla 09.11.2018 09:58	löwen fährt wohl die taktik wie 2006 als die high roller gewinnkisten viele aufsteller platt gemacht haben. wenn das so ist, dürften wohl bei einigen die entscheidung leichter fallen wer freiwillig die bude dicht machen wird :applaus: und setzt man auf adp kommen keine gäste weil die kisten nix zahlen :rolleyes:
petergaukler 09.11.2018 10:11	quote---------- Original von chinchilla löwen fährt wohl die taktik wie 2006 als die high roller gewinnkisten viele aufsteller platt gemacht haben. wenn das so ist, dürften wohl bei einigen die entscheidung leichter fallen wer freiwillig die bude dicht machen wird :applaus: und setzt man auf adp kommen keine gäste weil die kisten nix zahlen :rolleyes: ---------- man muss die spieler ja irgendwie bei der stange halten ! daher zweiergruppen mit 1x adp u. 1x novo = einer zahlt der andere nimmt :D

Autor	Beitrag
tfis 09.11.2018 10:58	quote---------- Original von sunrise Original von tfis quote---------- Original von gmg Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. ... ---------- Wieso 20,- ? Weil das Gerät als Spielzeit nur die Gewinnumbuchung von rechts nach links und die Gewinnauszahlung als Spielzeit wertet. Der Prozess des 10 x 2 € Umbuchens findet im Hintergrund einer besonderen Spielpause statt. gmg hat es nachvollziehbar ausgeführt: Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. Macht pro Spielminute (12 x 20 €) = 240 €. Macht in den verbleibenden 50 Minuten Spielzeit die Umbuchung von rechts nach links iHv. 12.000 € aus. Der Rest geht in die 3 Stundenpause und damit in die NULLSTELLUNG und wird verdampft! Spielepaket war Gaminator laut Löwen-Niederlassung. Dort wurde mir dann noch gesagt: Das ist doch die beste Werbung für unsere tollen Geräte:b_what: es grüßt sunrise ---------- Sorry. Ich kapiere es immer noch nicht. Wir hatten doch 2,- alle 5 sec. Steht ja noch so in der SpielVo.

Autor	Beitrag
walterf 09.11.2018 11:54	quote---------- Original von petergaukler hallo, die fa. bally wulff (auch im novokonzern) hat aktuell für ihre neue software tr.5.1 schon bei der ptb einen antrag auf softwareänderung gestellt ,vielleicht hat es ja was damit zu tun ? , pg. ---------- Seit 2007 gehört BALLY WULFF Games & Entertainment zur SCHMIDT.GRUPPE. Novo hat übrigens für Anfang nexten Jahr ein update angekündigt. Kommt genau dann, wenn die Kisten eigentlich wieder im Normalmodus fahren sollten. Also aufgepasst, sonst kommt die nächste Überraschung.....

Autor	Beitrag
petergaukler 09.11.2018 12:12	quote---------- Original von walterf Original von petergaukler hallo, die fa. bally wulff (auch im novokonzern) hat aktuell für ihre neue software tr.5.1 schon bei der ptb einen antrag auf softwareänderung gestellt ,vielleicht hat es ja was damit zu tun ? , pg. ---------- Seit 2007 gehört BALLY WULFF Games & Entertainment zur SCHMIDT.GRUPPE. Novo hat übrigens für Anfang nexten Jahr ein update angekündigt. Kommt genau dann, wenn die Kisten eigentlich wieder im Normalmodus fahren sollten. Also aufgepasst, sonst kommt die nächste Überraschung..... re, da hatte ich das wohl mit Th.Bergmann (crown geräte) verwechselt pg.
NUK-Harburg 09.11.2018 13:23	Bei Novomatic heißt es : Nach drei Stunden Spielbetrieb werden zusätzlich die Spielkredite auf der Bank Über die collectfunktion automatisch auf null gebracht. Was soll da dann verdampfen ?

Autor	Beitrag
gmg 09.11.2018 13:30	quote---------- Original von tfis Original von sunrise [quote]Original von tfis [quote]Original von gmg Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. ... ---------- Wieso 20,- ? Weil das Gerät als Spielzeit nur die Gewinnumbuchung von rechts nach links und die Gewinnauszahlung als Spielzeit wertet. Der Prozess des 10 x 2 € Umbuchens findet im Hintergrund einer besonderen Spielpause statt. gmg hat es nachvollziehbar ausgeführt: Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. Macht pro Spielminute (12 x 20 €) = 240 €. Macht in den verbleibenden 50 Minuten Spielzeit die Umbuchung von rechts nach links iHv. 12.000 € aus. Der Rest geht in die 3 Stundenpause und damit in die NULLSTELLUNG und wird verdampft! Spielepaket war Gaminator laut Löwen-Niederlassung. Dort wurde mir dann noch gesagt: Das ist doch die beste Werbung für unsere tollen Geräte:b_what: es grüßt sunrise Sorry. Ich kapiere es immer noch nicht. Wir hatten doch 2,- alle 5 sec. Steht ja noch so in der SpielVo. Original sunrise: "Weil das Gerät als Spielzeit nur die Gewinnumbuchung von rechts nach links und die Gewinnauszahlung als Spielzeit wertet. Der Prozess des 10 x 2 € Umbuchens findet im Hintergrund einer besonderen Spielpause statt." Es gibt also 2 Zeiten. Deine Lebenszeit = Der Prozess des 10 x 2 € Umbuchens findet im Hintergrund einer besonderen Spielpause statt, und vernichtet deine Lebenszeit. Damit dann wieder 20 € Umbuchung von rechts nach links möglich sind, vergehen 10 * 5 Sekunden Deiner Lebenszeit. Und dann gibt es noch die "Spielzeit der neuen GSG", zugelassen nach TR 5.Mit der tatsächlichen Umbuchung / Auszahlung des 20 € Gewinns = 5 Sekunden Spielzeit. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 09.11.2018 13:32	quote---------- Original von NUK-Harburg Bei Novomatic heißt es : Nach drei Stunden Spielbetrieb werden zusätzlich die Spielkredite auf der Bank Über die collectfunktion automatisch auf null gebracht. Was soll da dann verdampfen ? ---------- Auf Null gebracht = verdampfen... Sieh Dir die Filmchen alle an, und verwende die hier gegebenen Hinweise. Und dann: Ab zum Händler und nachfragen. PS: Morgen, 10. 11. 2018, 23 Uhr 59 Minuten und 59 Sekunden, ist dann die vom Gesetzgeber gestattete Aufstellzeit der TR 4.1 GSG nach einer 4 Jahre laufenden Übergangsfrist abgelaufen. Bin mal gespannt, ob jemand am 11. 11. 2018 ab 0.00 Uhr überprüft wird! Ich würde -falls noch erforderlich- den Stecker der dann nicht mehr genehmigten TR 4.1 Geldspielgeräteaufstellung freiwillig ziehen. Grüße
Rooobert 09.11.2018 17:42	Mach dir keine Sorgen , das Steckerziehen erledigt die innere Uhr normalerweise automatisch. Das ist nicht das Problem. Der sog. "Gesetzgeber" hat mit der TR5 dem Wildwuchs abermals Tür und Tor geöffnet und genau das ggteil erreicht was er wollte. Mit 4.1 war eigentlich alles im Lot und alle konnten damit leben. Aber nein , die Spielverderber Fraktion murkste so lange völlig planlos dran rum bis wir nun soweit sind wie aktuell. Hurra TR5 :crazy: Dem geisteskranken Öschi war es schon vor 12 Jahren scheissegal was mit dem Geldspiel in D passiert , nun ist es noch schlimmer geworden mit dem Typ , wird glaub zeit für ein Entsorgungskommando :D
gmg 09.11.2018 23:45	Zum Monatsende wäre sowieso SCHLUSS! Dann schalten die Geräte doch automatisch ab. Grüße
eszet 10.11.2018 10:03	26 Tsd Gewinn weil die Industrie nicht den Willen des Gesetzgebers umsetzt. Um die Wildwuchs in Schach zu halten reicht die Sense nicht mehr. Es wird Zeit für die Kettensäge.
walterf 10.11.2018 10:56	quote---------- Original von eszet 26 Tsd Gewinn weil die Industrie nicht den Willen des Gesetzgebers umsetzt. Um die Wildwuchs in Schach zu halten reicht die Sense nicht mehr. Es wird Zeit für die Kettensäge. ---------- Nein, es wird Zeit, dass sich Leute mit dem Thema beschäftigen, welche sich im Fach auskennen und nicht vom falschen Ehrgeiz und Ignoranz getrieben werden. Was wir sehen sind die Ausfallerscheinungen einer verfehlten Reglementierung.

Autor	Beitrag
gmg 10.11.2018 15:50	quote---------- Original von walterf . Was wir sehen sind die Ausfallerscheinungen einer verfehlten Reglementierung. ---------- Ich sehe es anders: Was wir sehen sind die Ausfallerscheinungen einer durch die Gerätehersteller umdefinierten Reglementierung. Grüße
walterf 10.11.2018 16:32	quote---------- Original von gmg Original von walterf . Was wir sehen sind die Ausfallerscheinungen einer verfehlten Reglementierung. ---------- Ich sehe es anders: Was wir sehen sind die Ausfallerscheinungen einer durch die Gerätehersteller umdefinierten Reglementierung. Grüße Auch wieder ein klares nein. Nicht umdefiniert, sondern im Rahmen der völlig verkorksten neuen TR 5 gegebenen Möglichkeiten.

Autor	Beitrag
PeterSt 10.11.2018 16:35	quote---------- Original von gmg: Was wir sehen sind die Ausfallerscheinungen einer durch die Gerätehersteller umdefinierten Reglementierung. ---------- Weder die Hersteller, noch - rein vorsorglich ergänzt - die PTB können etwas umdefinieren! Solche Aussagen sind doch wieder einmal wider besseres Wissen oder aus mangelnder Sachkenntnis versprühte Ausdünstungen. Man mag von Philipp Rösler halten, was man will. Er ist immerhin dem Rat seiner Ministerialbeamten gefolgt, nicht den in sich widersprüchlichen Unsinn des Maßgabebeschlusses zu unterschreiben. Dagegen hat sich Gabriel von aller Logik befreit ... Aber das Ganze wird sich von selber regeln: Ich würde mal gerne wissen, wie viel Geld tatsächlich ausgezahlt wurde in den verbleibenden 50 Minuten Spielzeit bis zur Nullstellung. Leider finde ich diese Angabe hier nicht. Und wenn es drastisch weniger waren als 26.700 €, was stark anzunehmen ist, wird es massiven Stress gegeben haben zwischen Spieler, Aufsteller und Hersteller, und das ist gut so. Ich rate mal: Solche Spiele werden schnell abgeschaltet werden, wenn es sich nicht um einen bald korrigierten Programmfehler handelt. Ansonsten wird die in Deutschland aufgestellte Geräteanzahl dieses Herstellers noch stärker zurückgehen. Diesel-Autos werden schließlich derzeit auch weniger verkauft ...
walterf 10.11.2018 16:47	auch adp Mitarbeiter in Merkurhallen weisen darauf hin, dass Gewinne verbrennen können, nach Ablauf der 3 Stunden. Das wird bei Novo ähnlich sein. Unglaublich!!!! Novo hat ein update angekündigt.
PeterSt 10.11.2018 17:44	quote---------- Original von walterf: auch adp Mitarbeiter in Merkurhallen weisen darauf hin, dass Gewinne verbrennen können, nach Ablauf der 3 Stunden. ---------- Also doch, wie in dieser unglückseligen Novelle "gewollt". Das nennt sich dann Spielerschutz als Bestandteil des Verbraucherschutzes. Ich finde, dass zur Sperrstunde in Kneipen nicht nur abkassiert werden sollte, sondern dass dann auch die nicht leeren Gläser sofort wieder einzusammeln sind. Schließlich haben die betroffenen Gäste nicht schnell genug getrunken ...
walterf 10.11.2018 18:05	that`s safe my day Das war mal richtig luschtisch, Peter
gmg 10.11.2018 23:40	Nunmehr ist fast Feierabend mit der Aufstellung der TR 4.1 GSG. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 11.11.2018 17:55	Herr RA Meurer äußert sich auch zur Sache: DRAKONISCHE STRAFEN DROHEN Zum Artikel Grüße
petergaukler 11.11.2018 20:02	 quote---------- Original von gmg Herr RA Meurer äußert sich auch zur Sache: DRAKONISCHE STRAFEN DROHEN Zum Artikel Grüße ---------- :banned:
Pit 11.11.2018 21:21	Hallo, wir haben von ADP trotz mehrfacher Anmahnung nicht mal alle Umrüstkits erhalten!!! Und jetzt können wir zusehen wie wir die TR 4 Geräte aus der Aufstellung bekommen. Stecker raus reicht in unserer Kommune berechtigterweise nicht aus.
petergaukler 11.11.2018 21:28	 quote---------- Original von Pit Hallo, wir haben von ADP trotz mehrfacher Anmahnung nicht mal alle Umrüstkits erhalten!!! Und jetzt können wir zusehen wie wir die TR 4 Geräte aus der Aufstellung bekommen. Stecker raus reicht in unserer Kommune berechtigterweise nicht aus. ---------- hi, in BW.(zumindest bei uns im ort)sieht es gut aus , mir ist keine spielhalle bekannt , die nicht umgestellt hat :applaus: über gastroaufstellung ist mir allerdings nichts bekannt ! pg

Autor	Beitrag
dieter116 12.11.2018 06:04	quote---------- Original von Pit Hallo, wir haben von ADP trotz mehrfacher Anmahnung nicht mal alle Umrüstkits erhalten!!! Und jetzt können wir zusehen wie wir die TR 4 Geräte aus der Aufstellung bekommen. Stecker raus reicht in unserer Kommune berechtigterweise nicht aus. ---------- Reicht es nicht aus, Datenbank mitnehmen und ins Lager. Gerät lässt sich vor Ort so nicht mehr in Betrieb nehmen.
walterf 12.11.2018 07:32	quote---------- Original von dieter116 Original von Pit Hallo, wir haben von ADP trotz mehrfacher Anmahnung nicht mal alle Umrüstkits erhalten!!! Und jetzt können wir zusehen wie wir die TR 4 Geräte aus der Aufstellung bekommen. Stecker raus reicht in unserer Kommune berechtigterweise nicht aus. ---------- Reicht es nicht aus, Datenbank mitnehmen und ins Lager. Gerät lässt sich vor Ort so nicht mehr in Betrieb nehmen. Dazu gibt es ein Urteil, sinngemäß "darf mit einfachen Mitteln nicht in Betrieb zu nehmen sein". Hier ging es um Geräte, welche in Überzahl als Ersatzteilspender in einer Halle standen. Datenbank weg und Geld raus sollte reichen.
gmg 12.11.2018 07:50	Also hat es mit der Vollumrüstung auf TR 5 nicht geklappt. Dann bin ich auf die Ergebnisse der Begehungen in den nächsten Tagen gespannt. Grüße

Autor	Beitrag
Pit 12.11.2018 09:36	Da es sich um Vision Slant Top Geräte handelt haben wir die die kplt. Kulisse mit Zulassungsschild, elektronische Zulassung und Datenbank entnommen. Man kann jetzt ins Gerät reinschauen und sieht viele lose Kabel. Ich hoffe das ist ausreichend für das OA. Seit gestern kommen natürlich die Umsatzverluste hinzu. Zur Bespielung der Novoliner war unser OA so nett und hat mir die Telefonnummer der fürs Spielrecht zuständigen Dame in Arnsberg gegeben. Ihr Standpunkt ist folgender: Bei GSG mit Freischaltvorrichtung darf jedem Gast nur ein Gerät freigeschaltet werden und das GSG ausschließlich nur von der Person bespielt werden für die das Gerät freigeschaltet wurde. Gerät freischalten lassen und jemand anderes spielt ist nicht erlaubt. Was aber geht oder nicht geht wird letztendlich wohl die Gerichte beschäftigen. Übrigens ein sehr netter Kontakt und die Dame war auch nicht sonderlich glücklich über die Ausgestaltung der Spieleverordnung. Wir für unseren Teil haben das Personal angewiesen darauf zu achten, daß freigeschaltete Geräte nach Spielende ausgeloggt werden. Zur Unterstützung gehen die Geräte bei Speichernullstellung automatisch nach 1 Minute ins Logout.

Autor	Beitrag
petergaukler 12.11.2018 09:45	quote---------- Original von Pit Da es sich um Vision Slant Top Geräte handelt haben wir die die kplt. Kulisse mit Zulassungsschild, elektronische Zulassung und Datenbank entnommen. Man kann jetzt ins Gerät reinschauen und sieht viele lose Kabel. Ich hoffe das ist ausreichend für das OA. Seit gestern kommen natürlich die Umsatzverluste hinzu. Zur Bespielung der Novoliner war unser OA so nett und hat mir die Telefonnummer der fürs Spielrecht zuständigen Dame in Arnsberg gegeben. Ihr Standpunkt ist folgender: Bei GSG mit Freischaltvorrichtung darf jedem Gast nur ein Gerät freigeschaltet werden und das GSG ausschließlich nur von der Person bespielt werden für die das Gerät freigeschaltet wurde. Gerät freischalten lassen und jemand anderes spielt ist nicht erlaubt. Was aber geht oder nicht geht wird letztendlich wohl die Gerichte beschäftigen. Übrigens ein sehr netter Kontakt und die Dame war auch nicht sonderlich glücklich über die Ausgestaltung der Spieleverordnung. Wir für unseren Teil haben das Personal angewiesen darauf zu achten, daß freigeschaltete Geräte nach Spielende ausgeloggt werden. Zur Unterstützung gehen die Geräte bei Speichernullstellung automatisch nach 1 Minute ins Logout. ---------- bitte um genau info / erklärung ! pg.
gmg 12.11.2018 09:47	Es gibt in der Programmierung eine automatische Log-OUT Funktion, welche "einstellbar" ist. 1 - 2 - 3 - 4 - 5 Minuten. Allerdings kann man - LEIDER - diese Funktion als Geräteaufsteller ein- und ausschalten. Grüße

Autor	Beitrag
walterf 12.11.2018 10:01	quote---------- Original von gmg Es gibt in der Programmierung eine automatische Log-OUT Funktion, welche "einstellbar" ist. 1 - 2 - 3 - 4 - 5 Minuten. Allerdings kann man - LEIDER - diese Funktion als Geräteaufsteller ein- und ausschalten. Grüße ---------- Ein/Ausschalten kann man die nicht, sondern den Zeitintervall verstellen.... Da läuft allerdings deutlich sichtbar ein dicker roter Zeitbalken mit der eingestellten Restlogzeit ab. Nicht zu übersehen bei einer Kontrolle und schnell zu ahnden bei Nichtgefallen.....
gmg 12.11.2018 11:14	quote---------- Original von walterf Original von gmg Es gibt in der Programmierung eine automatische Log-OUT Funktion, welche "einstellbar" ist. 1 - 2 - 3 - 4 - 5 Minuten. Allerdings kann man - LEIDER - diese Funktion als Geräteaufsteller ein- und ausschalten. Grüße ---------- Ein/Ausschalten kann man die nicht, sondern den Zeitintervall verstellen.... Da läuft allerdings deutlich sichtbar ein dicker roter Zeitbalken mit der eingestellten Restlogzeit ab. Nicht zu übersehen bei einer Kontrolle und schnell zu ahnden bei Nichtgefallen..... In der Betriebsanleitung von CF 5 steht: .....Bei Auswahl der Methoden „CODEFREISCHALTUNG“ oder „FREISCHALTUNG VIA TERMINAL“ kann zusätzlich ein automatischer Logout aktiviert werden, der den Spielbetrieb nach eingestellter Zeit der Inaktivität unterbricht.... Grüße
Pit 12.11.2018 17:07	Der automatische Logout kann bei CF 5 deaktiviert werden.
NUK-Harburg 12.11.2018 17:08	Der automatische Logout nach 1-5 Minuten lässt sich (leider) bei allen Novokisten abschalten. So kommt es sicher zu Wettbewerbsverzerrungen in der praktischen Anwendung. Der Spielgast wird dann zukünftig bestimmt eher die „frei bespielbaren“ Geräte aufsuchen und Mitbewerber werden sich dem anpassen müssen. (Das gilt für TR 5.2 . Die 5.1 Geräte sind ja sowieso frei bespielbar)

Autor	Beitrag
Pit 12.11.2018 17:25	Ich hab das heute mal in einer unserer Hallen beobachtet. Es waren alle Geräte belegt (5xNovo und 7xADP). Trotz automatischen Logouts nach 1 Minute ist es kaum vermeidbar das in dieser Zeit Kunden an das Gerät gehen. So kommt es schnell dazu das ein Kunde 2 Novogeräte bespielt. Dem Personal kann man da keine Vorwürfe machen. Es ist ja schon eine Herausforderung sich zu merken welchem Kunden welches Gerät freigeschaltet wurde. Und das bei "nur 5 Novolinern". Ich frag mich wie die "großen Aufsteller" das in Ihren Mehrfachkonzessionen in den Griff kriegen. Und dann noch den Jugendschutz einhalten, Geräte füllen etc..
NUK-Harburg 12.11.2018 17:40	Diese Vorgaben sind komplett praxisfern. Wenn man dem Gast ein Gerät freischaltet, wie gefordert, ist das ok. Aber einem Gast zu verbieten, ein weiteres Gerät zu übernehmen, ist doch nicht wirklich zu gewährleisten bzw. umzusetzen. Zumal es ja auch noch frei bespielbare Geräte gibt ! Wer soll da dann durchblicken ? Dem Gast ist das alles nur sehr schwer zu vermitteln, da er sich bevormundet fühlt. Im Vergleich zu vielen staatlichen Spielbanken, welche Ihre Regeln (eine Spielerkarte pro Gast) auch nicht einhalten, ist diese Regelung für gewerbliche Aufsteller eine echte Zumutung! Aber genau daher weht der Wind.....
walterf 12.11.2018 17:48	quote---------- Original von Pit Der automatische Logout kann bei CF 5 deaktiviert werden. ---------- O.K., das ist allerdings nicht gut. Habe ich übersehen. Vielleicht wird das ja in dem neuen update geändert....
sunrise 12.11.2018 19:03	quote---------- Original von walterf Original von Pit Der automatische Logout kann bei CF 5 deaktiviert werden. ---------- O.K., das ist allerdings nicht gut. Habe ich übersehen. Vielleicht wird das ja in dem neuen update geändert.... Laut Löwen wird das nicht geändert. Zitat: "Wir müssen doch irgendwie mit den adp´s mithalten. Mehrfachbespielung ist nicht verboten, und wenn ein Gerät einmal durch einen Gast freigeschaltet ist, dann kann es auch freigeschaltet bleiben" Nicht meine Meinung. Aber genau das ist der Sinn dieser Programmierung.

Autor	Beitrag
Pit 12.11.2018 20:19	Mit genau dieser Argumentation hat man auch im Vorfeld versucht Aufstellplätze gegen ADP zu sichern. Aber wenn es diese Lücke zur Mehrfachbespielung von Novos tatsächlich geben sollte, hätte man dieses doch laut und offensiv propagieren können. Ähnlich wie ADP mit "Fakten statt Gerüchte". Bei Novoline gibt es einen Bonus wenn man die Geräteanzahl innerhalb eines Jahres nicht negativ verändert. Hier war die Argumentation den Bestand nicht negativ zu verändern folgende: Es wird im ersten Quartal ein Update geben und das werden Sie machen müssen! Das wird pro Gerät 500 Euro kosten. Wenn Sie ihren Bestand halten ist es natürlich kostenlos. Jetzt hab ich gehört das upgrade ist kostenlos. seriöser Verkauf geht anders!
petergaukler 13.11.2018 09:32	quote---------- Original von Pit Mit genau dieser Argumentation hat man auch im Vorfeld versucht Aufstellplätze gegen ADP zu sichern. Aber wenn es diese Lücke zur Mehrfachbespielung von Novos tatsächlich geben sollte, hätte man dieses doch laut und offensiv propagieren können. Ähnlich wie ADP mit "Fakten statt Gerüchte". Bei Novoline gibt es einen Bonus wenn man die Geräteanzahl innerhalb eines Jahres nicht negativ verändert. Hier war die Argumentation den Bestand nicht negativ zu verändern folgende: Es wird im ersten Quartal ein Update geben und das werden Sie machen müssen! Das wird pro Gerät 500 Euro kosten. Wenn Sie ihren Bestand halten ist es natürlich kostenlos. Jetzt hab ich gehört das upgrade ist kostenlos. seriöser Verkauf geht anders! ---------- kleines filmchen zum thema ! https://www.youtube.com/watch?v=cgu6DtH1Vx8

Autor	Beitrag
Pit 13.11.2018 15:53	Hallo, liege ich da richtig das die Anzeigen der Jackpotanlagen weiterhin genutzt werden können als a) Infoanzeige für Spielhallenspezifische Inhalte (Infos zum Sozialkonzept, Infos zur TR5 o.ä.) oder b) Darstellung der Jackpotauslösung von Sevenspielepaketen. Die Verbindung zu den Spielgeräten ist kabellos und erfolgt über akustische Signale. Beide Lösungen werden von ADP angeboten. Hintergrund ist, dass das OA bei der Begehung gesagt hat ich solle die Anlagen abbauen. Kann mir jemand weiterhelfen mit näheren Informationen die ich an das OA weiterleiten kann? Gruß der Pit
gmg 13.11.2018 17:17	Wie muß man sich das vorstellen, diese kabellose Verbindung eines Nachbaugerätes einer zugelassenen Bauart mit einem nicht in der Bauart aufgeführten - und somit nicht zugelassenen Bauteil --> der Jackpotanzeige aus einer anderen Bauart- ?? Gibt es dazu eine Beschreibung von adp o. ä. ? Was wäre das für ein Zusatzbauteil? Grüße
PeterSt 13.11.2018 19:39	Wenn ich das richtig sehe, handelt es sich bei diesen "Jackpots" um Digital Signages, die ständig die festen Gewinnwerte anzeigen. Darunter stehen Single-Jackpot-Geräte, wie sie Bally Wulff bereits unter TR4 angeboten hat - nun aber mit Jackpots, deren Werte sich nicht mehr verändern. Richtig? Dann würde die Jackpot-Einheit zum leuchtenden Plakat.

Autor	Beitrag
gelroy 13.11.2018 20:13	quote---------- Original von Pit Hallo, liege ich da richtig das die Anzeigen der Jackpotanlagen weiterhin genutzt werden können als a) Infoanzeige für Spielhallenspezifische Inhalte (Infos zum Sozialkonzept, Infos zur TR5 o.ä.) oder b) Darstellung der Jackpotauslösung von Sevenspielepaketen. Die Verbindung zu den Spielgeräten ist kabellos und erfolgt über akustische Signale. Beide Lösungen werden von ADP angeboten. Hintergrund ist, dass das OA bei der Begehung gesagt hat ich solle die Anlagen abbauen. Kann mir jemand weiterhelfen mit näheren Informationen die ich an das OA weiterleiten kann? Gruß der Pit ---------- Musst Du dem OA beweisen, dass etwas legal ist? Oder müssen nicht die Herren Dir nachweisen, dass etwas illegal ist? Weil dann kommt als nächstes die Kaffemaschine, der Kühlschrank und die Beleuchtung Deiner Halle. Und wenn sie keine Ahnung haben, dann sollen sie sich erstmal schlau machen und dann die Stillegung verlangen. Langsam wird es absurd....

Autor	Beitrag
walterf 13.11.2018 20:42	Zitat aus der adp Beschreibung: Mit dem beiliegenden Umbausatz kann der Seven Aufsatz auch unter TR 5 betrieben werden. Der Aufsatz ist nicht Bestandteil einer Bauartzulassung nach § 33c GewO! Dieser dient nur als reine Informationsanzeige aus dem kein Anspruch auf angezeigte Werte erhoben werden kann! Zum Einsatz kommt hierbei eine intelligente Situationsabhängige Sounderkennung. Innerhalb einer Seven Chance wird der entsprechende Sound erkannt und es werden die dazugehörigen Animationen synchron zum Einzelspielgerät im Aufsatz, werbewirksam dargestellt. Für den Einsatz sind Geldspielgeräte mit einem Seven Spielpaket notwendig. Die Mischung der Gehäuse spielt dabei keine Rolle. Um eine möglichst einwandfreie Funktionsweise zu gewährleisten, achten Sie bitte darauf die Geldspielgeräte in der Nähe des Aufsatzes zu positionieren! Ortsabhängig können auch mehr als vier Geldspielgeräte mit Seven Spielpaketen eingesetzt werden, allerdings wird mit zunehmender Anzahl der Geräte die Erkennung störanfälliger. In den meisten Fällen können bis zu sechs Geräte gleichzeitig erkannt werden. Die Lautstärke der Geldspielgeräte mit Seven Spielpaketen sollte nicht unter die Stufe 10 eingestellt werden. Bedingt durch starke Störgeräusche oder einer nicht optimalen Positionierung kann es passieren, dass die Erkennung nicht einwandfrei funktioniert. Mehrere Aufsätze mit dem Umbausatz können gleichzeitig eingesetzt werden, da sich diese nicht gegenseitig beeinflussen. Hinweis Bei diesem Monitor handelt es sich um kein Geldspielgerät (§ 33c GewO), sondern um eine reine Informationsanzeige. Es besteht kein Anspruch auf angezeigte Werte. --- Ich benutze die als Infoanzeige für Getränke etc. Das Teil ist vollständig eigenständig, da kann ich auch den Wetterbericht laufen lassen. Sevenspielepakete sind nicht mehr vorhanden, deshalb stellt sich hier kein Problem für mich. Lass`dich bloß nicht bekloppt machen!

Autor	Beitrag
Pit 13.11.2018 20:48	Ich bin vom Ordnungsamt aufgefordert den Jackpot abzubauen. Im Moment ist dieser abgeschaltet da die M-Boxen mit dem Singlejackpot noch nicht geliefert wurden. Unter dem Jackpot stehen 2 TR5 Geräte mit 2019 De Luxe Spielepaketen. Da wir die Kombination, 2 x Singlejackpotgerät mit der großen Anzeige über den Geräten, für alle Geschäfte geplant haben, kläre ich das lieber vorab mit dem OA ab. Die Rücksprache mit dem OA hat in der Tat ergeben, das die Möglichkeit den Jackpot in dieser Art und Weise weiterzunutzen, nicht bekannt ist. Die Alternative, die Anzeige als Infobildschirm für TR 5 Hinweise, Sonderöffnungszeiten etc. zu benutzen, besteht ja auch noch. Nur abbauen möchte ich die Teile nun wirklich nicht. Ich vermute mal, das diese Jackpotanlagen in vielen Hallen stehen. Da sollten doch auch die vollziehenden Behörden Interesse haben schnellstens zu klären in welcher Form diese genutzt werden dürfen. Danke Walterf für die Einstellung der ADP Erläuterung. Vielleicht kann gmg anhand dieser Erläuterung mehr zu diesem Thema sagen.
gmg 13.11.2018 22:39	Ich habe demnächst einen Termin bei adp. Da werde ich mir die Sache vorführen lassen. Die Beschreibung hat ja schon einmal einen ersten Eindruck gegeben. Bin mal gespannt, ob und wann die neuen Jackpotanlagen von welchem Hersteller kommen werden. Grüße
dieter116 15.11.2018 05:16	was haben die Begehungen ergeben ?
Rooobert 17.11.2018 13:28	Wozu Begehungen ? Man muss doch die Gerätenummern dem Rathaus melden dann sehen die doch dass umgebaut wurde :rolleyes:
walterf 17.11.2018 13:54	quote---------- Original von Rooobert Wozu Begehungen ? Man muss doch die Gerätenummern dem Rathaus melden dann sehen die doch dass umgebaut wurde :rolleyes: ---------- Stimmt schon Robert, deine Meinung gilt für dich und alle anderen vernünftigen Aufsteller. Aber sonne richtige Dumpfbacke hat natürlich kein Problem, auch falsche Nummern anzugeben. Ich habe mir heute mal ein paar Großmärkte mit Aufstellung in der Fressmeile angesehen, haben alle umgestellt. btw Dieter`s Frage finde ich durchaus angebracht und bin auch auf die Antwort gespannt.
Rooobert 17.11.2018 14:56	Ich denke die Umrüstung sollte funktioniert haben evtl . bis auf paar Einzelfälle wo der Aufsteller weggestorben ist o.ä. :D Vielleicht auch ein paar unbelehrbare aus der "Nix verstehen Deutsch" Fraktion... Wie sieht es eigentlich mit den "zigtausend Gewinnen" aus ? Die Servicemitteilung 181115_01A kommt ja einem Offenbarungseid gleich. Gibt es da bei Euch Erfahrungen ? Ich hörte auch von Polizeieinsätzen wg nicht ausgezahlten Gewinnen. Fake News oder Realität ?

Autor	Beitrag
gmg 17.11.2018 17:04	quote---------- Original von Rooobert Ich denke die Umrüstung sollte funktioniert haben evtl . bis auf paar Einzelfälle wo der Aufsteller weggestorben ist o.ä. :D Vielleicht auch ein paar unbelehrbare aus der "Nix verstehen Deutsch" Fraktion... Wie sieht es eigentlich mit den "zigtausend Gewinnen" aus ? Die Servicemitteilung 181115_01A kommt ja einem Offenbarungseid gleich. Gibt es da bei Euch Erfahrungen ? Ich hörte auch von Polizeieinsätzen wg nicht ausgezahlten Gewinnen. Fake News oder Realität ? ---------- Die Umrüstung in den Spielhallen könnte funktioniert haben. Es gibt natürlich die Unbelehrbaren. In NRW sollen so rund 10 Kunden eines Herstellers nicht in Time umgerüstet haben... Über die Sekundäraufstellung liegen keine belastbaren Informationen vor. Die angesprochene Servicemitteilung bespricht die Abschaltbarkeit von Spielen falls diese aus dem finanziellen Ruder des Gerätebetreibers laufen. Habe da ein neues Worte kennengelernt: Volatilität Bedeutet: "bezeichnet in der Statistik allgemein die Schwankung von Zeitreihen". Und bedeutet hier, dass es recht hohe Gewinne gibt. Im fünfstelligen Eurobereich. GEIL! Genau das hat sich ja der Gesetzgeber im Rahmen der Novellierung der Spielverordnung damals gewünscht. Die Gleichstellung der Gewinne der Maschinen in den staatlichen Spielcasinos mit den Gewinnen der Maschinen in der gewerblichen Aufstellung. HAMMER! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 17.11.2018 17:19	quote---------- Original von gmg Volatilität Bedeutet: "bezeichnet in der Statistik allgemein die Schwankung von Zeitreihen". Und bedeutet hier, dass es recht hohe Gewinne gibt. Im fünfstelligen Eurobereich. GEIL! Genau das hat sich ja der Gesetzgeber im Rahmen der Novellierung der Spielverordnung damals gewünscht. Die Gleichstellung der Gewinne der Maschinen in den staatlichen Spielcasinos mit den Gewinnen der Maschinen in der gewerblichen Aufstellung. HAMMER! ---------- Hier noch die Aufnahme: TR 5 heavy GSG Novomatic GSG Grüße PS: Hier gibt es noch ein Filmchen über einen "Kleingewinn" von 3.500 € am TR 5 Version heavy GSG aus dem Hause der Novomatic. Klick Grüße
sunrise 17.11.2018 18:11	Der 25.000 € Gewinn ist schon längst übertroffen. Mir wurde ein Video zugespielt auf welchem ein ca. 36.000 € - Gewinn eingelaufen ist. Mathematisch ist anscheinend ein Gewinn bis zu 180.000 € möglich. Novomatic hat das wieder sehr geschickt gemacht. Auf den Hausmessen wurde uns verheimlicht, dass solche Gewinnballungen erreicht werden können. Nun haben sie durch die Veröffentlichung der Fotos und Videos den gewünschten Werbeerfolg - ausgetragen auf dem Rücken der betroffenen Aufsteller. Was mich so ärgert ist, dass sich die Politik dieses Spiel von Novomatic gefallen lässt. Was nutzen denn die verkorksten Regeln der neuen Spielverordnung zum angeblichen Spielerschutz, wenn solche riesigen Gewinne möglich sind? Das passt doch nicht zusammen!
gmg 17.11.2018 18:36	Die Entscheidungsträger mussten erst einmal über dieses selbstzerstörerische Spiel informiert werden. Lade Deinen Film mal hoch und sende mir den Link. Ich werde ihn gern weiterleiten... Grüße

Autor	Beitrag
Pit 17.11.2018 19:09	Und was tun diese Entscheidungsträger dann? Zum x-ten mal eine Softwareverfristung um dann auf die nächste Verfristung zu warten? Es ist schon stark wie diese Firma die Entscheidungsträger nach allen Regeln der Kunst mit dem Ring in der Nase durch die Arena ziehen. Konsequenzen scheint es da ja nicht zu geben.
sunrise 17.11.2018 19:59	quote---------- Original von gmg Die Entscheidungsträger mussten erst einmal über dieses selbstzerstörerische Spiel informiert werden. Lade Deinen Film mal hoch und sende mir den Link. Ich werde ihn gern weiterleiten... Grüße ---------- habe ich dir gerade per PN gesendet...
gmg 18.11.2018 08:01	:danke: Werde ich gleich mal weiterleiten. Grüße
Pit 19.11.2018 16:29	Wenn das Gerät maximal 42.000€ von der ersten Spielminute bis zur Nullstellung buchen kann, dürfte es doch keine Gewinne geben die nicht in dieses Zeitfenster passen.
gmg 19.11.2018 17:49	Wie kommt man auf 42.000 € Umbuchungsbetrag ? Grüße
walterf 19.11.2018 18:25	quote---------- Original von gmg Wie kommt man auf 42.000 € Umbuchungsbetrag ? Grüße ---------- 175 Minuten bis zum Verdampfen?

Autor	Beitrag
eszet 19.11.2018 19:40	quote---------- Original von gmg Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. Macht pro Spielminute (12 x 20 €) = 240 €. Macht in den verbleibenden 50 Minuten Spielzeit die Umbuchung von rechts nach links iHv. 12.000 € aus. Der Rest geht in die 3 Stundenpause und damit in die NULLSTELLUNG und wird verdampft! Hat Euch das keiner erklärt, wie Eure neuen Kisten ticken?? Mit PTB-Zulassung. Das, was der Verordnungsgeber wollte, wird mit diesem System nicht erreicht. Gewinn 26.719,10 €!!!!! Bei den TR 3 GSG ging es nachher bei einem Crown Gerät bis auf 50.000 € Höchstgewinnmöglichkeit. Bei den neuen TR 5 GSG scheinen wir nicht allzuweit weg zu sein von diesem Betrag. Wäre dieser Gewinn früh genug erzielt worden, würde er vollständig umgebucht und ausgezahlt werden. Bei diesem Spiel mit der Zeit ergibt sich die Möglichkeit, 43.200 € in 3 Stunden zu erzielen und auszahlen zu lassen. Dauert natürlich in Echtzeit ein bisschen länger.... Wer rechnet es aus? U Grüße ---------- 43.200€ ist der max. Betrag? :kopfkratz:
walterf 19.11.2018 20:12	quote---------- Original von eszet 43.200€ ist der max. Betrag? :kopfkratz: ---------- Für so`n Extremzocker wie dich natürlich nur Kleingeld, aber es summiert sich am Abend.... :D
eszet 19.11.2018 22:37	Das kleine Spiel halt...mit Gewinnmöglichkeit. Knapp 800 gr in 50 er, alle drei Std. Das ist tragbar.

Autor	Beitrag
walterf 19.11.2018 22:52	quote---------- Original von eszet Das kleine Spiel halt...mit Gewinnmöglichkeit. Knapp 800 gr in 50 er, alle drei Std. Das ist tragbar. ---------- Nennt sich kleines Münzspiel und dann wären wir bei 194 Kilo. Also ungefähr dein Körpergewicht... :biggrin:
gmg 20.11.2018 07:15	quote---------- Original von eszet Original von gmg Alle 5 Sekunden Spielzeit 20 € Gewinnumbuchung von rechts nach links mit Gewinnauszahlung. Macht pro Spielminute (12 x 20 €) = 240 €. Macht in den verbleibenden 50 Minuten Spielzeit die Umbuchung von rechts nach links iHv. 12.000 € aus. Der Rest geht in die 3 Stundenpause und damit in die NULLSTELLUNG und wird verdampft! Hat Euch das keiner erklärt, wie Eure neuen Kisten ticken?? Mit PTB-Zulassung. Das, was der Verordnungsgeber wollte, wird mit diesem System nicht erreicht. Gewinn 26.719,10 €!!!!! Bei den TR 3 GSG ging es nachher bei einem Crown Gerät bis auf 50.000 € Höchstgewinnmöglichkeit. Bei den neuen TR 5 GSG scheinen wir nicht allzuweit weg zu sein von diesem Betrag. Wäre dieser Gewinn früh genug erzielt worden, würde er vollständig umgebucht und ausgezahlt werden. Bei diesem Spiel mit der Zeit ergibt sich die Möglichkeit, 43.200 € in 3 Stunden zu erzielen und auszahlen zu lassen. Dauert natürlich in Echtzeit ein bisschen länger.... Wer rechnet es aus? U Grüße ---------- 43.200€ ist der max. Betrag? :kopfkratz: So ist es berechnet worden.... Da müssen sich auch die Slotmachines in den sog. "staatlichen Spielcasinos" anstrengen, um solche Gewinne - wie sie aktuell im kleinen Spiel aufschlagen - zu werfen... Grüße

Autor	Beitrag
PeterSt 20.11.2018 07:46	quote---------- Original von gmg: Da müssen sich auch die Slotmachines in den sog. "staatlichen Spielcasinos" anstrengen, um solche Gewinne - wie sie aktuell im kleinen Spiel aufschlagen - zu werfen... ---------- Auch wenn niemand, weder Spieler und schon gar nicht die Aufsteller, Novos Gewinne in Horror-Höhe brauchen, so ist diese Aussage - mal wieder - völliger Unsinn. In staatlichen Spielbanken sind die Limits pro Spiel an den Slots 100 €, in einigen Spielbanken sogar 500 €, auch (und gerade) an Novos! Entsprechend sind die Höchstgewinne 50-mal bzw. sogar 250-mal höher als in Spielhallen, und zwar in Cash ohne Wartezeit. Das nennt sich dann Kanalisierung im Sinne von §1 Nr. 2 GlüStV: Ziele des Staatsvertrages sind [...] durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken [...] (Hervorhebung durch den Zitierenden)
gmg 20.11.2018 07:59	quote---------- Original von PeterSt Original von gmg: Da müssen sich auch die Slotmachines in den sog. "staatlichen Spielcasinos" anstrengen, um solche Gewinne - wie sie aktuell im kleinen Spiel aufschlagen - zu werfen... ---------- Auch wenn niemand, weder Spieler und schon gar nicht die Aufsteller, Novos Gewinne in Horror-Höhe brauchen, so ist diese Aussage - mal wieder - völliger Unsinn. In staatlichen Spielbanken sind die Limits pro Spiel an den Slots 100 €, in einigen Spielbanken sogar 500 €, auch (und gerade) an Novos! Entsprechend sind die Höchstgewinne 50-mal bzw. sogar 250-mal höher als in Spielhallen, und zwar in Cash ohne Wartezeit. Das nennt sich dann Kanalisierung im Sinne von §1 Nr. 2 GlüStV: Ziele des Staatsvertrages sind [...] durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken [...] (Hervorhebung durch den Zitierenden) Da sind wir ja - mal wieder- mit einer speziellen Aussage. Wenn ich an einem von der PTB zugelassenen Geldspielgerät einen fünfstelligen Gewinn sehe - unabhängig von irgendwelchen Erzeugungsvorgängen - dann bin ich absolut fassungslos. Kann mir auch nicht vorstellen, dass z. B. PG von der Höhe des Gewinnes nicht unangenehm berührt ist. Die Situation ist wie vor gut 10 Jahren. Die Geldspielgerätebranche läuft mal wieder mit den Spielprogrammierungen aus dem Ruder und benötigt ein strenges Regulativ. Wir müssen mal schaun, ob es eventuell nicht bis zur geplanten Evaluierung der SpielV im Jahr 2021 braucht. Grüße

Autor	Beitrag
eszet 20.11.2018 10:06	1.200 in drei Std war die Vorgabe. 43.200 ist die Umsetzung. Unfassbar! Die oben angesprochenen 42.000 sind also die Abweichung zur Regelung. :wand: Es stellt sich wieder die Frage: Sollte man Glücksspiel privaten Betreibern überlassen?
petergaukler 20.11.2018 10:26	quote---------- Original von eszet 1.200 in drei Std war die Vorgabe. 43.200 ist die Umsetzung. Unfassbar! Die oben angesprochenen 42.000 sind also die Abweichung zur Regelung. :wand: Es stellt sich wieder die Frage: Sollte man Glücksspiel privaten Betreibern überlassen? ---------- hallo, bei diesen möglichen und teilweise auch in der Realität bestätigten Gewinne kommen Kleinunternehmer (z.B. mit 1 Spielhalle) schnell an ihre finanzielle Grenze ! so etwas sollte es nicht geben ! pg.
gmg 20.11.2018 10:57	Wir erinnern uns alle an den Bericht des BMWi zur Evaluierung der Novelle der SpielV vom 06. 12. 2010. Ich zitiere: Mit dem sog. Punktespiel wurden neue, nicht ausdrücklich in der SpielV geregelte Spielanreize entwickelt, die negative Auswirkungen auf den Spielerschutz haben könnten und zu illegalen Praktiken wie das sog. Vormünzen von Geräten sowie illegale Auszahlungen geführt haben. Das BMWi hat mit Weisung vom 17. 10. 2007 an die PTB vorgegeben, dass keine Gewinnaussichten mit einem Geldwert über 1.000 € am Gerät dargestellt werden. Seit dem 1. 7. 2008 gilt diese Praxis für neue Zulassungsanträge. Für bereits auf dem Markt befindlichen Geräte wurde eine Frist bis zum 1. 1. 2011 gesetzt, bis zu der die Hersteller die Geräte mit höheren Punkteanzeigen spätestens vom Markt nehmen sollen. Frage: Wurde diese Anweisung des BMWi an die PTB aufgehoben? Grüße

Autor	Beitrag
gmg 20.11.2018 11:26	Zur Erinnerung zitiert aus einer "Denkschrift" vom 23. 11. 2004: [Begründung zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Spielverordnung] Hierzu soll: die derzeitige Gewinn- und Verlustgrenze je Spiel von 20 Cent bzw. 2 Euro beibehalten werden. Damit bleibt der entscheidende Unterschied zu den staatlichen Automaten erhalten, die unbeschränkt laufen (Einsätze in der Regel 1 bis 50 Euro, Verlustmöglichkeit über 50.000 Euro je Stunde). Für die gewerblich betriebenen Spielgeräte werden in § 13 SpielV statt der bisherigen einzelspielbezogenen Beschränkungen Höchstgewinn- und verlustgrenzen je (laufender) Stunde als entscheidende Kriterien für die Zulässigkeit eines Unterhaltungsspielgerätes mit Geld- bzw. Warengewinnmöglichkeit festgelegt. Dabei soll zur Beschränkung des Spielanreizes die Gewinnobergrenze je laufender Stunde auf 500 Euro festgelegt werden; dies entspricht in ungefähr den Gewinnmöglichkeiten der derzeit nach § 13 SpielV geprüften Geldspielgeräten. Die Verlustmöglichkeit soll auf 90 Euro (zus. MwSt.) je laufender Stunde begrenzt werden; der derzeitige § 13 SpielV erlaubt dagegen nur einen Verlust von 60 Euro je Stunde. Bei langfristiger Betrachtung sollen jedoch Höchstverluste den Betrag von 29 Euro (zzgl. MWSt) je Stunde nicht überschreiten; derzeit sind es 28, 96 Euro. Es sollen auch längere, bis zu 74 Sekunden dauernde Spiele angeboten werden können, wobei sich die auf ein 3-Sekundenspiel bezogenen Höchsteinsätze von 20 Cent und Gewinne von 2 Euro entsprechend erhöhen, allerdings mit einem starken Dämpfungsfaktor für längere Spielabläufe. Die vorgenannten Höchstwerte für den Verlust und Gewinn je Stunde, aus denen sich der eigentliche Spielerschutz ergibt, dürfen sich dabei nicht verändern. Bei solch längeren Spielangeboten werden ganz neue Spielgestaltungen möglich (z. B. in Verbindung mit gewissen Geschicklichkeitsmomenten oder abgeleitet von Kartenspielen), bei denen das Unterhaltungsmoment stärker im Vordergrund steht. Da bei diesen Spielen der Anreiz im viel geringerem Umfang durch die Gewinnmöglichkeit definiert wird, wie sie die derzeitigen Geldspielgeräten nach § 13 SpielV oder die Automaten in den Spielbanken bieten, dürften solche Spiele auch unter dem Gesichtspunkt der Eingrenzung pathologischen Spielverhaltens zu berücksichtigen sein. VERGESSEN liebe BRANCHE? Bestimmt! Ich NICHT!

Autor	Beitrag
gmg 20.11.2018 11:43	Zur Erinnerung aus einer "Denkschrift" vom 30. Juni 2017: [Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Evaluierung der Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung] Hintergrund dürfte sein, dass diese [neuen] Geräte im Vergleich zu Geräten mit „alter“ Bauartzulassung dem Spieler vor allem wegen der Herabsetzung der Gewinngrenze, der Einführung einer Spielpause nach drei Stunden Spielbetrieb sowie des Verbots der so genannten Automatiktaste geringere Spielanreize bieten..... Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird vor diesem Hintergrund zum 30. Juni 2021 einen entsprechenden Bericht unter Einbeziehung der Länder und des Fachbeirats vorlegen, da zu diesem Zeitpunkt auch unter Berücksichtigung aller Übergangsregelungen der Sechsten Änderungsverordnung ausreichende Erkenntnisse über die Wirkungen der Novellierung vorliegen dürften. Zur Vorbereitung dieses Berichts wird das Bundesministerium unter Einbeziehung der betroffenen Ressorts und der Drogenbeauftragten eine Studie durchführen, die die Auswirkungen der Novellierung erfasst und die Ergebnisse bewertet. Anmerkung: Selten eine solche ministerielle Fehleinschätzung gelesen.... (Wobei dem Ministerium wohl NICHT die FEHLENTWICKLUNGEN der geräteherstellende Industrie vorgeworfen werden können. Und die PTB hat ihre (Nicht)Prüfmöglichkeiten bereits im Jahr 2004 (s.o.) offenbart. Ob es bis zum 30. 06. 2021 dauern wird, mit dem Bericht???? Ich hoffe NICHT!
NUK-Harburg 20.11.2018 12:24	Novomatic hat der Branche mit diesen Gewinnmöglichkeiten keinen guten Dienst erwiesen. Ob nun Kalkül dahinter steckt oder ob die Mathematik einfach nur mit heißer Nadel gestrickt wurde. Ich glaube letzteres ist der Fall, denn schließlich wurde eine TR. 5 Light Version ja auch verpennt, aber da scheiden sich die Geister. Der Anti Spielhallen Fraktion spielt das ganze Thema nun sicherlich in die Hände. Und in der Tat, solche Gewinne haben nichts mehr mit dem kleinen Spiel um Geld zu tun !

Autor	Beitrag
PeterSt 20.11.2018 13:47	quote---------- Original von NUK-Harburg: Novomatic hat der Branche mit diesen Gewinnmöglichkeiten keinen guten Dienst erwiesen. Ob nun Kalkül dahinter steckt oder ob die Mathematik einfach nur mit heißer Nadel gestrickt wurde. Ich glaube letzteres ist der Fall, denn schließlich wurde eine TR. 5 Light Version ja auch verpennt, aber da scheiden sich die Geister. Der Anti Spielhallen Fraktion spielt das ganze Thema nun sicherlich in die Hände. Und in der Tat, solche Gewinne haben nichts mehr mit dem kleinen Spiel um Geld zu tun ! ---------- Völlig richtig! Deshalb schrieb ich oben quote---------- niemand, weder Spieler und schon gar nicht die Aufsteller, [braucht] Novos Gewinne in Horror-Höhe ---------- . Insbesondere habe ich noch keine Berichte über vergleichbaren Mist bei Geräten anderer Hersteller gehört. Bei Gauselmann scheint sogar noch die alte Begrenzung 1000.00 beim "Erfolg" (früher "Punkte") zu gelten. Und mit den weiterhin ohne "Führerschein" zu bespielenden V1-Geräten hat man diesen Nachteil der Limitierung, wenn er überhaupt einer ist (was ich immer mehr bezweifele), mehr als kompensiert! Nicht vergessen werden sollte aber auch, dass erst die selbsternannten Kreuzzügler gegen das Punktespiel wie gmg über den von ihnen zugeflüsterten Maßgabebeschluss des Bundsrats die Bewertungsgrundlage der Limitierung zerstört haben, die Novo diesen Mist ermöglicht hat. In diesem Licht erscheint die erneute Aufregung als reines Ablenkungsmanöver frei nach dem Motte "Haltet den Dieb!"

Autor	Beitrag
gmg 20.11.2018 14:03	quote---------- Original von gmg Wir erinnern uns alle an den Bericht des BMWi zur Evaluierung der Novelle der SpielV vom 06. 12. 2010. Ich zitiere: Mit dem sog. Punktespiel wurden neue, nicht ausdrücklich in der SpielV geregelte Spielanreize entwickelt, die negative Auswirkungen auf den Spielerschutz haben könnten und zu illegalen Praktiken wie das sog. Vormünzen von Geräten sowie illegale Auszahlungen geführt haben. Das BMWi hat mit Weisung vom 17. 10. 2007 an die PTB vorgegeben, dass keine Gewinnaussichten mit einem Geldwert über 1.000 € am Gerät dargestellt werden. Seit dem 1. 7. 2008 gilt diese Praxis für neue Zulassungsanträge. Für bereits auf dem Markt befindlichen Geräte wurde eine Frist bis zum 1. 1. 2011 gesetzt, bis zu der die Hersteller die Geräte mit höheren Punkteanzeigen spätestens vom Markt nehmen sollen. Frage: Wurde diese Anweisung des BMWi an die PTB aufgehoben? Grüße ---------- UND? Wurde diese Anweisung des BMWi aufgehoben, oder hat die PTB - als Oberbehörde des BMWi - sie lediglich nicht angewendet? Grüße
PeterSt 20.11.2018 14:50	TR5, im Benehmen mit dem BMWi am 27.1.2015 erstellt, anschließend veröffentlicht und von der EU notifiziert, sagt dazu auf S. 27 oben: quote---------- Die Anforderung, dass die am Gerät dargestellten Gewinnaussichten zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 300 Euro übersteigen, geht wegen § 13 Nr. 1 SpielV ins Leere, denn es dürfen wegen § 13 Nr. 1 SpielV keine Geldäquivalente verwendet werden. § 13 Nr. 2 und Nr. 3 SpielV gelten weiterhin. ---------- (Hervorhebung durch den Zitierenden) "Bedanken" dürfen wir uns für diesen Mist bei "gmg", "Meike", Prof. Dr. Gerhard Meyer und den Spielbank-Lobbyisten im Bundesrat!

Autor	Beitrag
gmg 20.11.2018 15:22	quote---------- Original von PeterSt TR5, im Benehmen mit dem BMWi am 27.1.2015 erstellt, anschließend veröffentlicht und von der EU notifiziert, sagt dazu auf S. 27 oben: Die Anforderung, dass die am Gerät dargestellten Gewinnaussichten zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 300 Euro übersteigen, geht wegen § 13 Nr. 1 SpielV ins Leere, denn es dürfen wegen § 13 Nr. 1 SpielV keine Geldäquivalente verwendet werden. § 13 Nr. 2 und Nr. 3 SpielV gelten weiterhin. ---------- (Hervorhebung durch den Zitierenden) "Bedanken" dürfen wir uns für diesen Mist bei "gmg", "Meike", Prof. Dr. Gerhard Meyer und den Spielbank-Lobbyisten im Bundesrat! Zitat on aus Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Evaluierung der Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vom 30. 06. 2017 Die Umsetzung des Maßgabebeschlusses des Bundesrates vom 5. Juli 2013 zum Entwurf der Sechsten Änderungsverordnung in ein technisch realisierbares Bauartzulassungsverfahren der PTB erfolgte über eine mit allen beteiligten Kreisen abgestimmte Interpretation. Also mit mir ist NICHTS abgestimmt worden. Grüße
walterf 20.11.2018 16:07	quote---------- Original von PeterSt TR5, im Benehmen mit dem BMWi am 27.1.2015 erstellt, anschließend veröffentlicht und von der EU notifiziert, sagt dazu auf S. 27 oben: Die Anforderung, dass die am Gerät dargestellten Gewinnaussichten zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 300 Euro übersteigen, geht wegen § 13 Nr. 1 SpielV ins Leere, denn es dürfen wegen § 13 Nr. 1 SpielV keine Geldäquivalente verwendet werden. § 13 Nr. 2 und Nr. 3 SpielV gelten weiterhin. ---------- (Hervorhebung durch den Zitierenden) "Bedanken" dürfen wir uns für diesen Mist bei "gmg", "Meike", Prof. Dr. Gerhard Meyer und den Spielbank-Lobbyisten im Bundesrat! Um dem überforderten Leser eine Übersicht und Klarheit zu verschaffen, sollte man einen Auszug der von dir genannten "TR5 Seite 27 oben und auch der genannten "SpVd § 13 Nr 1 ebenso §13 Nr 2 und 3" hier einstellen und mit einer kurzen Erklärung versehen. Halte ich für eine gute Idee. Im Übrigen sind deine Beiträge imho immer fachlich fundiert und zeugen von großer Kenntnis der Automatenbranche. Weiter so.

Autor	Beitrag
Pit 20.11.2018 16:45	Hallo, von spielen kann doch hier nicht mehr die Rede sein!!! Hier mal erste Eindrücken mit der TR 5 Version. Der Spieler muß erst einmal das Geld in Kredite umwandeln. Um ein flüssiges Spiel zumachen, sagen wir mal für einen Einsatz von 20 Krediten/Spiel, bucht er sich für 5€ Kredite auf die Bank. Das dauert ca. 2 Minuten. Jetzt beginnt er mit dem Spiel. Ist er Risikofreudig und nimmt nicht alle Gewinne an kommt er durch die 60€ Deckelung in Buchpausen. Da er aber spielen möchte nimmt er sich ein zweites Gerät (Novo/ADP). Oder er gewinnt und möchte sein Geld. Jetzt kann er sein Gerät beobachten wie es in den vorgegebenen Grenzen (400€/Std.) seine Kredite auf den Geldspeicher transferiert. Da er aber spielen möchte nimmt er ein zweites Gerät (Novo/ADP). Dieses System mag halbwegs funktionieren solange die Möglichkeit besteht ein zweites Gerät zu bespielen. Wenn spätestens 2021 nur noch ein Gerät bespielt werden darf, wird doch kein normal denkender Mensch Geld investieren, um Geräte beim buchen zu beobachten. Meiner Meinung nach ist das dann der endgültige Niedergang der Branche. Zum Abschluß noch eine Frage. Wenn ich jetzt Geräte von ADP mit TR 5 V2 aufstelle, darf ich dem Kunden doch nur einen Novoline oder ein ADP Gerät freischalten, oder ?
walterf 20.11.2018 17:15	 quote---------- Original von Pit (...) Zum Abschluß noch eine Frage. Wenn ich jetzt Geräte von ADP mit TR 5 V2 aufstelle, darf ich dem Kunden doch nur einen Novoline oder ein ADP Gerät freischalten, oder ? ---------- Ja, nur ein Gerät, lieber Pit. Aber warum willst du das machen? Wenn du MerkurNet oder ähnliche Systeme benutzt, geht auch bei einer Halle, bist du auf der sicheren Seite. Du kannst nix verändern, du kannst nix manipulieren, du kannst alles sauber nachweisen. Nochmal: Geräte nach 5.1 ohne backoffice zu betreiben, halte ich für problematisch mit Blick auf eine Steuerprüfung.

Autor	Beitrag
Pit 20.11.2018 17:56	Mir geht's um die rechtliche Seite. In unserer Nachbarstadt ist ein Großaufsteller der angeblich alle Geräte (Novo und ADP) mit Freischaltvorrichtung betreibt. Da wir ein Geschäft in der Nähe betreiben (ca. 3 KM) will ich dort mal vorbeischauen und sehen wie die mit der Freischaltung (Geräte/Kunde) umgehen. Leider ist es tatsächlich so, dass in unserer Kommune ein mit uns im Wettbewerb stehender Betreiber die Novoliner freigeschaltet lässt und die Spieler frei an diesen Geräten spielen können. Unsere Kunden spielen jetzt natürlich lieber dort. Mal sehen was das OA dazu sagt.
gmg 20.11.2018 18:06	quote---------- Original von Pit Mir geht's um die rechtliche Seite. In unserer Nachbarstadt ist ein Großaufsteller der angeblich alle Geräte (Novo und ADP) mit Freischaltvorrichtung betreibt. Da wir ein Geschäft in der Nähe betreiben (ca. 3 KM) will ich dort mal vorbeischauen und sehen wie die mit der Freischaltung (Geräte/Kunde) umgehen. Leider ist es tatsächlich so, dass in unserer Kommune ein mit uns im Wettbewerb stehender Betreiber die Novoliner freigeschaltet lässt und die Spieler frei an diesen Geräten spielen können. Unsere Kunden spielen jetzt natürlich lieber dort. Mal sehen was das OA dazu sagt. ---------- Also die Karten liegen direkt auf den Geräten in dem Kartenrahmen, für jedermann jederzeit frei bespielbar? Oder der Freischaltcode wird 1 x pro Tag ohne Logout (bzw. Logout ausgeschaltet) eingegeben und das Gerät ist dann ununterbrochen von wem auch immer frei bespielbar? Davon habe ich auch schon "gehört".... Grüße

Autor	Beitrag
walterf 20.11.2018 18:18	quote---------- Original von Pit Mir geht's um die rechtliche Seite. In unserer Nachbarstadt ist ein Großaufsteller der angeblich alle Geräte (Novo und ADP) mit Freischaltvorrichtung betreibt. Da wir ein Geschäft in der Nähe betreiben (ca. 3 KM) will ich dort mal vorbeischauen und sehen wie die mit der Freischaltung (Geräte/Kunde) umgehen. Leider ist es tatsächlich so, dass in unserer Kommune ein mit uns im Wettbewerb stehender Betreiber die Novoliner freigeschaltet lässt und die Spieler frei an diesen Geräten spielen können. Unsere Kunden spielen jetzt natürlich lieber dort. Mal sehen was das OA dazu sagt. ---------- Spreche den Sachbearbeiter, welcher für dich zuständig ist freundlich an. Biete ihm an, ob Interesse besteht, dass du bei einem Termin in deiner Halle die neuen Geräte erklären darfst. Zu dieser Zeit wäre natürlich die Halle für Gäste geschlossen. So habe ich das gemacht und alles war wunderbar ... Wichtig ist natürlich, dass du ehrlich alles erklärst und du keine Probleme hast mit irgendwelchen Dingen. Denn alles wird möglicherweise abgefragt und es würde sofort bemerkt werden, wenn bei dir irgendetwas im Argen liegt. Danach hast du einen netten Sachbearbeiter beim Amt und auf beiden Seiten besteht Vertrauen!

Autor	Beitrag
PeterSt 20.11.2018 18:37	quote---------- Original von walterf: Um dem überforderten Leser eine Übersicht und Klarheit zu verschaffen, sollte man einen Auszug der von dir genannten "TR5 Seite 27 oben und auch der genannten "SpVd § 13 Nr 1 ebenso §13 Nr 2 und 3" hier einstellen und mit einer kurzen Erklärung versehen. Halte ich für eine gute Idee. Im Übrigen sind deine Beiträge imho immer fachlich fundiert und zeugen von großer Kenntnis der Automatenbranche. Weiter so. ---------- Erst mal recht herzlichen Dank für die Blumen. Ich werde mir Mühe geben. Es war übrigens Seite 21, nicht Seite 27: sorry. TR5: TR5, dort S. 21 SpielV: § 13 § 13 Nr. 2 und 3 regeln die Mindestzeitabstände zwischen Einsätzen und Gewinnen, abhängig jeweils von der Höhe (20 ct Einsatz und 2 Euro Gewinn nach 5 sec bis max. 2,30 € Einsatz und 23 Euro Gewinn nach 75 sec). Alle gewerbespielrechtlichen Anforderungen, auch aus der Vergangenheit zusammen mit den Bundesratsdrucksachen (auf denen die maßgeblichen Kommentierungen gründen) findet man übrigens beim VDAI: www.vdai.de, Stichwort "gewerbliches Spielrecht / Spielverordnung"

Autor	Beitrag
Pit 20.11.2018 18:47	quote---------- Original von gmg Original von Pit Mir geht's um die rechtliche Seite. In unserer Nachbarstadt ist ein Großaufsteller der angeblich alle Geräte (Novo und ADP) mit Freischaltvorrichtung betreibt. Da wir ein Geschäft in der Nähe betreiben (ca. 3 KM) will ich dort mal vorbeischauen und sehen wie die mit der Freischaltung (Geräte/Kunde) umgehen. Leider ist es tatsächlich so, dass in unserer Kommune ein mit uns im Wettbewerb stehender Betreiber die Novoliner freigeschaltet lässt und die Spieler frei an diesen Geräten spielen können. Unsere Kunden spielen jetzt natürlich lieber dort. Mal sehen was das OA dazu sagt. ---------- Also die Karten liegen direkt auf den Geräten in dem Kartenrahmen, für jedermann jederzeit frei bespielbar? Oder der Freischaltcode wird 1 x pro Tag ohne Logout (bzw. Logout ausgeschaltet) eingegeben und das Gerät ist dann ununterbrochen von wem auch immer frei bespielbar? Davon habe ich auch schon "gehört".... Grüße
walterf 20.11.2018 19:15	Nochmal Pit: Spreche den Sachbearbeiter, welcher für dich zuständig ist freundlich an. Biete ihm an, ob Interesse besteht, dass du bei einem Termin in deiner Halle die neuen Geräte erklären darfst. Zu dieser Zeit wäre natürlich die Halle für Gäste geschlossen. So habe ich das gemacht und alles war wunderbar ... Wichtig ist natürlich, dass du ehrlich alles erklärst und du keine Probleme hast mit irgendwelchen Dingen. Denn alles wird möglicherweise abgefragt und es würde sofort bemerkt werden, wenn bei dir irgendetwas im Argen liegt. Danach hast du einen netten Sachbearbeiter beim Amt und auf beiden Seiten besteht Vertrauen! ---------- Und dann spreche ihn auf deine Probleme mit deinen Mitbewerbern an!

Autor	Beitrag
Pit 20.11.2018 19:52	Irgendwie klappt das mit dem editieren nicht bei mir ?(Wir haben einen recht guten Kontakt zum Ordnungsamt. Da die Thematik auch für das OA ziemlich verwirrend ist hat man mir vor ca. 3 Wochen eine zuständige Stelle in Arnsberg genannt. Mit der dort für das Spielrecht zuständigen Dame habe ich dann telefoniert. Und Ihr Standpunkt ist völlig klar. An einem Gerät mit Freischaltvorrichtung darf nur der Gast spielen der durch das Personal dafür legitimiert wurde und für den das Gerät freigeschaltet wurde. Das heißt für mich, dass wenn ein Gerät nicht bespielt ist und nicht ins Logout geht muss mein Personal dafür Sorge tragen dass nur ein durch das Personal legitimierter Gast das Gerät weiter nutzt. Da es teilweise schwierig ist das unter Kontrolle zu halten, haben wir die Logoutzeit auf 1 Minute gestellt um eine Mehrfachbespielung an Geräten mit Freischaltvorrichtung möglichst zu vermeiden. Hallo gmg, am letzten Freitag war eine meiner Angestellten dort um die befreundete Servicekraft zu besuchen. Es waren alle Geräte freigeschaltet (keine Karte aufliegend). Auf Anmerkung das es so nicht erlaubt sei sagte die Servicekraft, der Chef meint, dass es eine Lücke in der Spieleverordnung gibt die das zulässt. Morgen ist eine Verbandsitzung. Aber am Donnerstag werde ich Zeit finden selbst Vorort zu testen was geht.
gmg 20.11.2018 22:09	Hallo Pit, Du kennst sicherlich auch die -vorsichtigen- Ausführungen des Verbandes zu dieser Sache: Zusammenfassung zum Gutachten bezüglich der Verwendung gerätegebundener, personenungebundener Identifikationsmittel ab dem 10.11.2018 (Gültigkeit TR5.0) Anmerkung: Die nachfolgenden Ergebnisse geben unsere Auslegung der relevanten Vorschriften unter Berücksichtigung der verfügbaren Quellen einschließlich der hierzu veröffentlichten und zitierten Rechtsprechung und Literatur wieder. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Behörden und/oder Gerichte bei der von ihnen vorzunehmenden rechtlichen Würdigung zu einer abweichenden Einschätzung gelangen..... Dem ist nichts hinzuzufügen. Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 21.11.2018 05:46	quote---------- Original von gmg Hallo Pit, Du kennst sicherlich auch die -vorsichtigen- Ausführungen des Verbandes zu dieser Sache: Zusammenfassung zum Gutachten bezüglich der Verwendung gerätegebundener, personenungebundener Identifikationsmittel ab dem 10.11.2018 (Gültigkeit TR5.0) Anmerkung: Die nachfolgenden Ergebnisse geben unsere Auslegung der relevanten Vorschriften unter Berücksichtigung der verfügbaren Quellen einschließlich der hierzu veröffentlichten und zitierten Rechtsprechung und Literatur wieder. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Behörden und/oder Gerichte bei der von ihnen vorzunehmenden rechtlichen Würdigung zu einer abweichenden Einschätzung gelangen..... Dem ist nichts hinzuzufügen. Grüße ---------- Wo kann man das nachlesen ?
gmg 21.11.2018 07:01	Sry Dieter: Beim Verband mit entsprechender Unterstützung. Ist nicht öffentlich zugänglich. Grüße
petergaukler 21.11.2018 07:34	quote---------- Original von gmg Sry Dieter: Beim Verband mit entsprechender Unterstützung. Ist nicht öffentlich zugänglich. Grüße ---------- siehe hier : http://www.baberlin.de/images/spielverordnung_tr5/Gutachten.pdf

Autor	Beitrag
Pit 21.11.2018 08:20	Hallo gmg, ich bin kein Jurist, aber inhaltlich verstehe ich das so: 1) Ein Neugerät im spielbereitem Zustand darf von jedem genutzt werden wenn ich nachweisen kann, das ich meinen Kontrollpflichten nachgekommen bin um unbespielte aber spielbereite Neugeräte ausfindig zu machen und auszuloggen. 2) spielt ein nicht erfasster Kunde an solch einem Gerät muß ich Ihn nicht davon abhalten weil die Mehrfachbespielung nicht verboten ist. 3) legitimiere ich einen Kunden für ein Neugerät und dieser nutzt zusätzlich ein zweites, nicht ausgeloggtes Gerät, muß ich auch nicht nachweisen können (im fall einer Kontrolle) das ich Ihn nur für ein Gerät legitimiert habe. 4) strafbar wäre nur eine eigenmächtige Freischaltung um die Geräte in den spielbereiten Zustand zu versetzen. eigentlich alles so wie es PeterSt schon in einem anderen Thread beschrieben hat. Das heißt doch, das die Ordnungsämter sich positionieren müssen mit welcher Rechtsauffassung sie an die Sachlage rangehen. Und im Endeffekt werden die Betreiber die es auf Klagen ankommen lassen den größten Wettbewerbsvorteil haben.
walterf 22.11.2018 15:08	quote---------- Original von Pit (...) Und im Endeffekt werden die Betreiber die es auf Klagen ankommen lassen den größten Wettbewerbsvorteil haben. ---------- Theoretisch ja, aber hast du denn den Eindruck, dass der Umsatz abhängig ist von den Ausloggzeiten? Ich absolut nicht ! Wenn die Mitarbeiter zügig unterwegs sind und ihre Arbeitszeit nicht mit ihrem Handy verbringen, klappt das mit dem Ausloggen. Man muss seine Mitarbeiter durch Ansprache, guten Lohn und vernünftige Einarbeitung motivieren. Und alles ist wunderbar. ;) Aber das ist dir alles bekannt, nur mal zum Anstoß für andere Kollegen.
Pit 22.11.2018 17:24	Hallo walterf, die ausgeloggte Zeit wird doch dazu genutzt das Gerät im freibespielbaren Zustand zu halten um einen Gast eine Mehrfachbespielung zu ermöglichen. Und wenn deine Kunden zum Wettbewerb rennen weil sie dort an mehreren Novolinern gleichzeitig spielen können wirst du das am Umsatz merken.

Autor	Beitrag
walterf 22.11.2018 17:38	quote---------- Original von Pit Hallo walterf, die ausgeloggte Zeit wird doch dazu genutzt das Gerät im freibespielbaren Zustand zu halten um einen Gast eine Mehrfachbespielung zu ermöglichen. Und wenn deine Kunden zum Wettbewerb rennen weil sie dort an mehreren Novolinern gleichzeitig spielen können wirst du das am Umsatz merken. ---------- Hi Pit, auf keinen Fall darf es sein, dass ein Kunde mehr als 1 Gerät nach V2 bespielt. Auf keinen Fall darf es sein, dass Geräte nach V2 länger als max 5 min brauchen um auszuloggen. Das ist die max Zeit, welche ein Kunde braucht um aufzustehen, den Sessel grade zu rücken, seine Börse einzustecken, seine EDEKA Einkäufe hochzunehmen und sich umzudrehen um zu gehen.
gmg 24.11.2018 15:40	Und hier in diesem Bereich sind wohl alle Teilnehmer an dieser Umrüstaktion angenehm überrascht, wie gut diese Aktion funktioniert hat. Lediglich die Sekundäraufstellung schwächelt noch ein bisschen. Gut, dass zumindest die adp TR 4 GSG dem Vernehmen nach zum Monatsende (Ende November 2018) automatisch abgeschaltet werden. Grüße
Pit 24.11.2018 15:50	Gut das Sie uns zwischenzeitlich immer auf die verbleibende Zeit hingewiesen haben :). Sonst wär das noch in die Hose gegangen :wink:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:
- Euro-Konturenstecker.jpg 73,06 KB
- tast.jpg 86 KB
- novo.jpg 120,14 KB
- 25.000E Gewinn.jpeg 91,40 KB

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH